

Betreff:

Durchführung des Landesprogramms zur Reduzierung der Langzeitarbeitslosigkeit

Organisationseinheit:

Dezernat V
50 Fachbereich Soziales und Gesundheit

Datum:

13.10.2017

Beratungsfolge

Ausschuss für Soziales und Gesundheit (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

17.10.2017

Status

Ö

Sachverhalt:

Zum Thema Durchführung des Landesprogramms zur Reduzierung der Langzeitarbeitslosigkeit teilt das Jobcenter Braunschweig Folgendes mit:

Nach den im Jobcenter vorliegenden Informationen ist es in der Sitzung des Rates der Stadt Braunschweig am 26. September 2017 zu Irritationen hinsichtlich der Durchführung des Landesprogramms zur Reduzierung der Langzeitarbeitslosigkeit gekommen.

Nach Aussagen des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (MW) sei es möglich, die Landesförderung in Form einer Arbeitsplatzprämie auch ohne ein korrespondierendes Coaching zu gewähren und dies auch für eine Anzahl von 100 Förderfällen in Braunschweig.

Aus Sicht des Jobcenters Braunschweig ist dies eine neue Sichtweise des MW. Bei den bisherigen Information, die sowohl seitens der Regionaldirektion Niedersachsen als auch seitens des Landes an die Jobcenter gegeben wurden, ist immer betont worden, dass das Landesprogramm aus der Kombination einer Arbeitsplatzprämie und einem begleitenden Coaching besteht, was fachlich auch geboten ist (s. Anlage 1). Wenn nunmehr das MW eine andere Auffassung vertritt, ist diese für das Jobcenter Braunschweig neu. Eine Klarstellung erfolgte zwischenzeitlich seitens der Regionaldirektion mit E-Mail vom 11. Oktober 2017.

Hinsichtlich der Frage nach einer möglichen Förderung von 100 Plätzen liegt nach einem persönlichen Gespräch mit dem MW die Information vor, dass im Rahmen der Verteilung möglicher Förderfälle dem Jobcenter Braunschweig wie bisher nur 37 Förderfälle ermöglicht werden können.

Insgesamt sind bisher 20 Förderfälle geplant, so dass lediglich 17 weitere Förderfälle denkbar wären. Eine Umsetzung wird natürlich im Rahmen der Planungen 2018 geprüft.

Unabhängig von der Landesförderung ist allerdings zu beachten, dass der Großteil der Finanzierung (75 % der Lohnkosten) der Einzelfälle durch eine Förderung des Jobcenters im Rahmen des vorhandenen Eingliederungstitels erfolgt.

Dem Jobcenter Braunschweig liegen derzeit noch keine konkreten Hinweise oder Prognosen über die Finanzsituation im Haushaltjahr 2018 vor. Weder die Bundesagentur für Arbeit, noch das BMAS haben bisher Schätzwerte zur Mittelsituation 2018 veröffentlicht.

Es wurde jedoch bereits seitens des BMAS ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die

„vorläufige Haushaltsführung“ im „SGB II – Bereich“ aufgrund der Bundestagswahl wohl bis zum Sommer 2018 andauern wird. Erst dann herrscht endgültige Klarheit über die Mittelzuweisungen.

Der offizielle Planungsauftrag erfolgt am 19. Oktober 2017. Wann mit den ersten offiziellen (Finanz-)Schätzwerten für das Haushaltsjahr 2018 zu rechnen ist, ist völlig unklar. Nach bisherigen Informationen der Bundesagentur für Arbeit ist mit einer Reduzierung des Eingliederungstitels von -5,8 v. H. im Bundesschnitt zu rechnen.

Das „Bremer Institut für Arbeitsmarktforschung und Jugendberufshilfe (BIAJ)“ hat nunmehr auf Basis des von der bisherigen Regierung noch beschlossenen Bundeshaushaltes eine eigene Hochrechnung erstellt.

Hier wird für das Jobcenter Braunschweig von einer Reduzierung des Eingliederungstitels um 3,6 v. H. und des Verwaltungsbudgets um 3,9 v. H. ausgegangen. Die Ansätze der „Mittel für Geflüchtete“ werden bei dieser Prognose in beiden Titeln unverändert gelassen, wodurch die prozentuale Reduzierung des Gesamtbudgets etwas gemildert wird. Wie valide diese Daten sind, kann nicht beurteilt werden.

Aus den prognostizierten Werten ergibt sich, dass im Haushaltsjahr 2018 das Gesamtbudget des Jobcenters erneut um ca. 960.000,00 Euro reduziert wird. Es ist derzeit davon auszugehen, dass diese Reduzierung ausschließlich den Eingliederungstitel des Jobcenters treffen wird. Dies liegt darin begründet, dass die zugewiesenen Verwaltungsmittel weiterhin nicht auskömmlich sind.

Auch in 2018 wird deshalb eine Umschichtung aus dem Eingliederungsbudget erforderlich sein, um die notwendigen Verwaltungsausgaben zu decken.

Mit folgenden Ansätzen ist zu rechnen:

	2018	
	Prognosewert (Stand 04.10.2017)	Veränderung zum Vorjahr
Verwaltungshaushalt	14.598.078 €	-3,7%
Eingliederungsbudget	11.231.150 €	-3,4%
Gesamt	25.829.227 €	-962.365 €

Eine Aufstellung über die Entwicklung der Budgetbestandteile seit 2010 ist als Anlage 2 dieser Mitteilung beigelegt.

Die stetige Reduzierung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel des Jobcenters Braunschweig liegt im kontinuierlichen Abbau der zu betreuenden Bedarfsgemeinschaften begründet.

Wie Sie der Anlage 3 entnehmen können, gelingt es vor Ort seit Jahren, im Vergleich zum Bund und Land, durch gute Beratungs- und Vermittlungsarbeit, immer mehr Menschen zu unterstützen, ihren Lebensunterhalt ohne Leistungen des Jobcenters zu bestreiten.

Ebenso erfolgreich war das Jobcenter Braunschweig beim Abbau der

Langzeitarbeitslosigkeit, diese konnte wie aus Anlage 4 ersichtlich von 2007 bis 2017 um 46% reduziert werden.

Diese erfreuliche Entwicklung führt dazu, dass die Anzahl der zu betreuenden Bedarfsgemeinschaften – und damit die Basis für die Mittelzuteilung - immer geringer werden.

Bei dem Einsatz der verbleibenden Bundesmittel ist darauf zu achten, dass diese entsprechend der strategischen Ausrichtung des Bundes eingesetzt werden. Entsprechend dem Zielsystem des Bundes, das den Jobcentern vorgegeben wird und nach dem ein monatliches Benchmarking erfolgt, bestehen für das Jahr 2018 folgende primäre Ziele:

- Verringerung der Hilfebedürftigkeit
- Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit
- Vermeidung von langfristigem Langzeitbezug

Die Entwicklung der Zahl der Langzeitleistungsbezieher und der Ausgaben der passiven Leistungen wird nicht primär durch die Anzahl der Langzeitarbeitslosen, sondern durch die Qualität der Integrationen beeinflusst, da nur langfristige und bedarfsdeckende Beschäftigung die Hilfebedürftigkeit nachhaltig beenden kann (zur Unterscheidung Langzeitarbeitslosigkeit und Langzeitleistungsbezug siehe Anlage 5). Somit muss die Vermeidung und Verringerung von Langzeitleistungsbezug durch existenzsichernde und nachhaltige Integration in den ersten Arbeitsmarkt weiterhin einen prioritären Schwerpunkt der Steuerung und Integrationsarbeit darstellen. Hierfür ist der Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente, wie z.B. die Förderung der beruflichen Aus- und Weiterbildung, in einem entsprechenden finanziellen Rahmen zwingend erforderlich.

Neben den oben genannten geschäftspolitischen Handlungsfeldern steht das Jobcenter Braunschweig auch in 2018 vor der anhaltenden Herausforderung, das Potential von Geflüchteten mit hoher Bleibeperspektive offensiv zu heben und zu nutzen.

Vor diesem Hintergrund erfolgen beginnend mit einem sog. Vorstandsbrief am 19. Oktober 2017 bis zum 27. November 2017 die Planungen für das Jahr 2018.

Im Ergebnis ist aus Sicht des Jobcenters Braunschweig festzustellen, dass

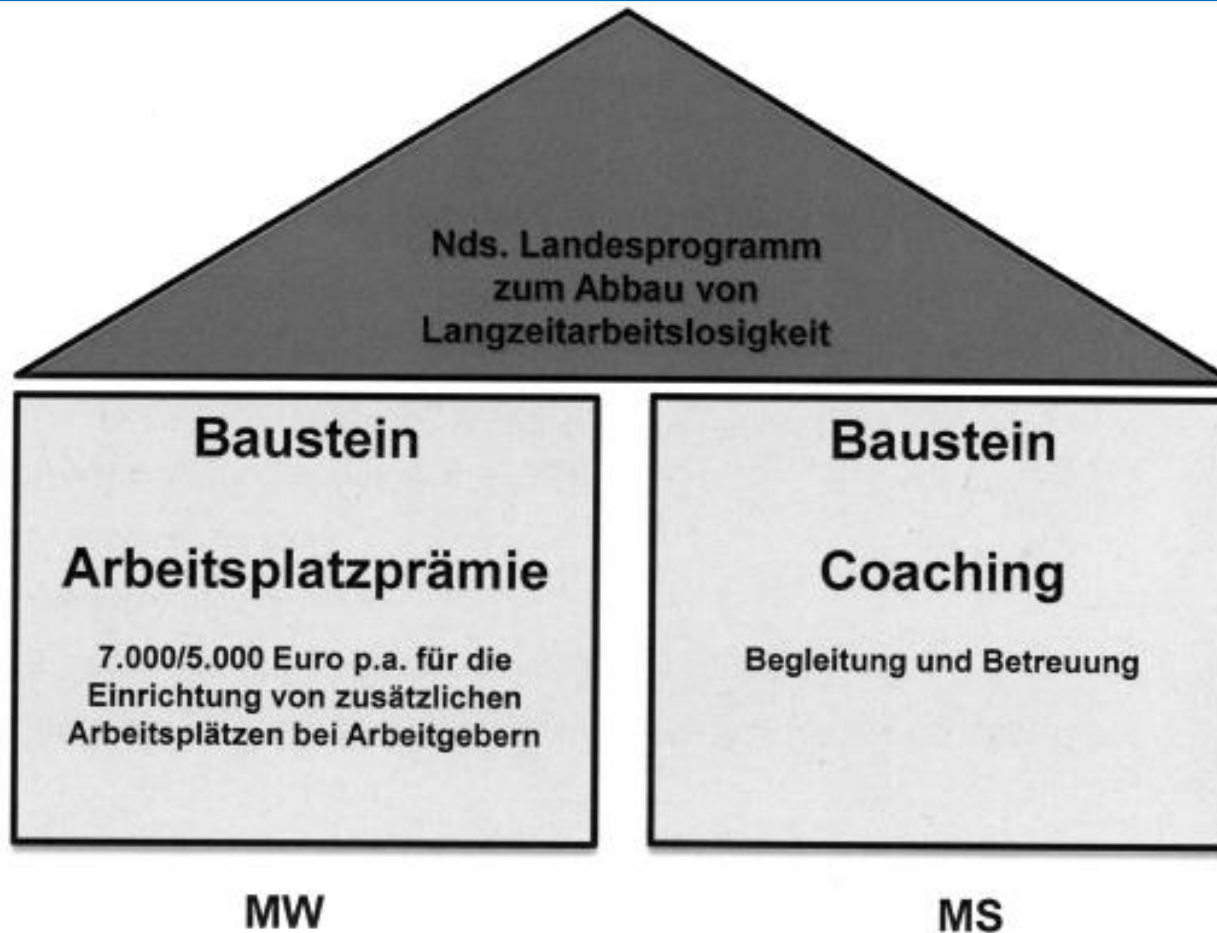
- die erfolgreiche Arbeit der letzten Jahre zu einer deutlichen Mittelreduzierung sowohl im Verwaltungskostenbudget als auch im Eingliederungsbudget geführt hat.
- es auch im Jahr 2018 Reduzierungen in allen Förderbereichen, aber auch im Bereich Personal geben wird.
- eine Ausweitung des Landesprogramms unter diesen Rahmenbedingungen nur schwer realisierbar sein wird.
- eine Umwandlung der passiven Leistungen des Bundes und der Kommune in aktive Arbeitsförderungsleistungen wünschenswert wäre, um dauerhaft einen geförderten 2. Arbeitsmarkt finanzieren zu können.

Dr. Hanke

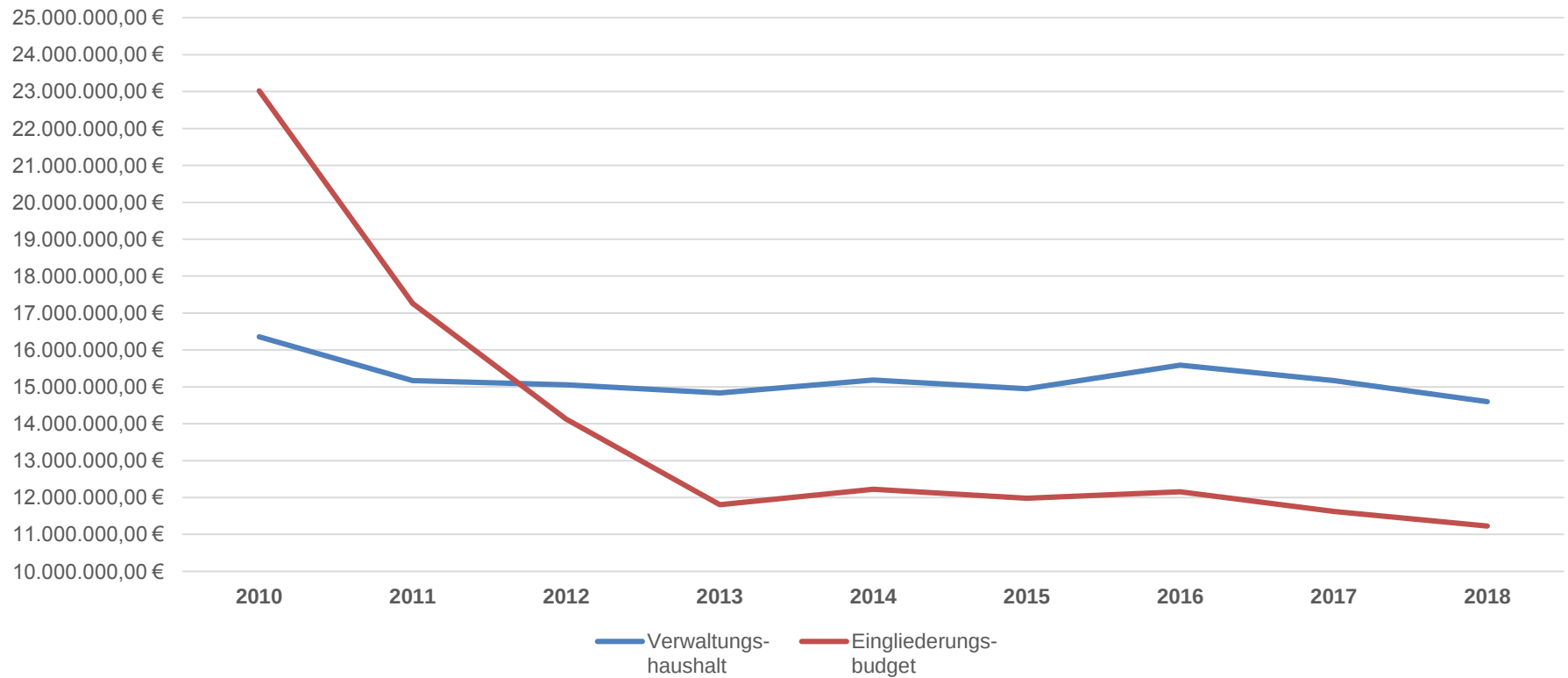
Anlage/n:

Anlagen 1 – 5 zur Durchführung des Landesprogramms zur Reduzierung der Langzeitarbeitslosigkeit

Anlage 1 : Auszug aus dem Landesprogramm zum Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit

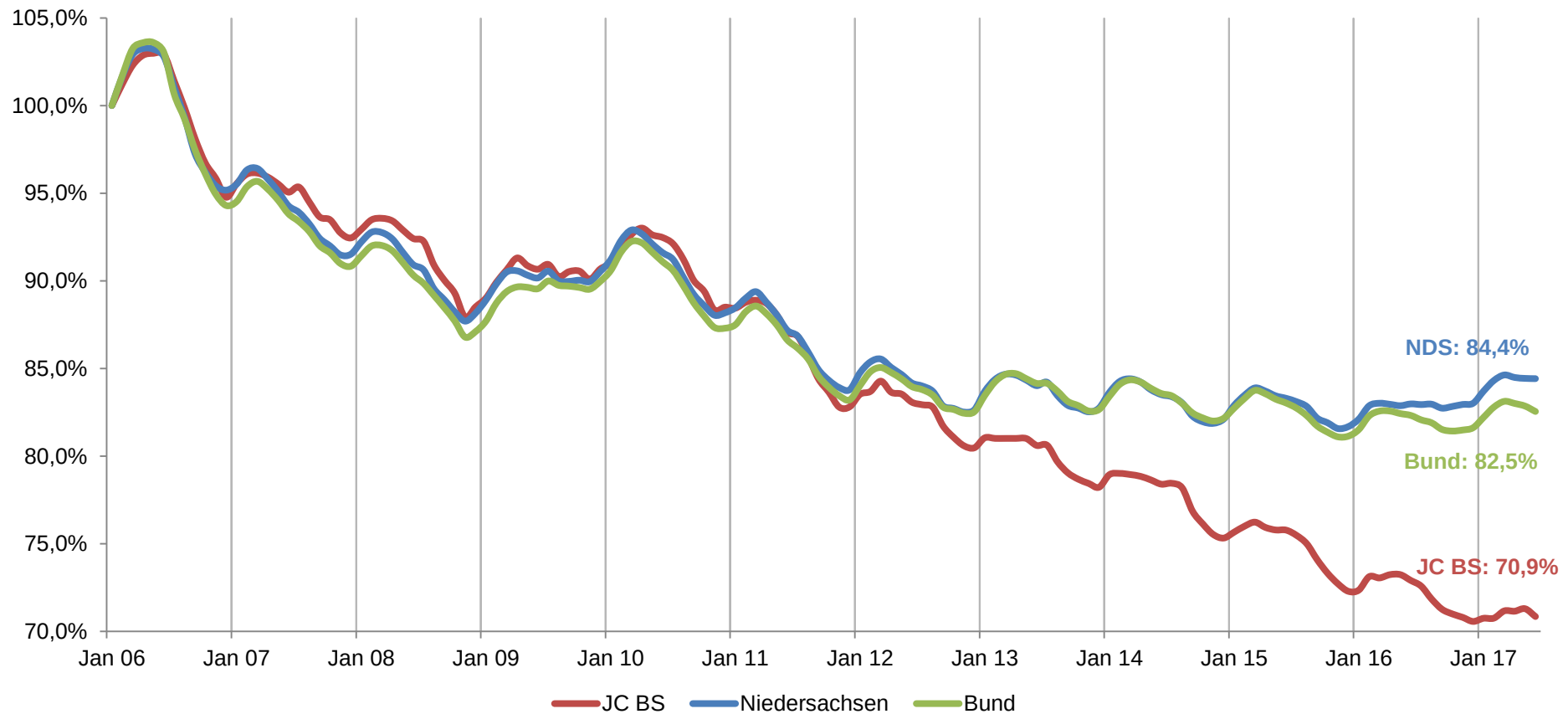


Anlage 2 : Vergleich Mittelzuweisungen 2010 bis 2018

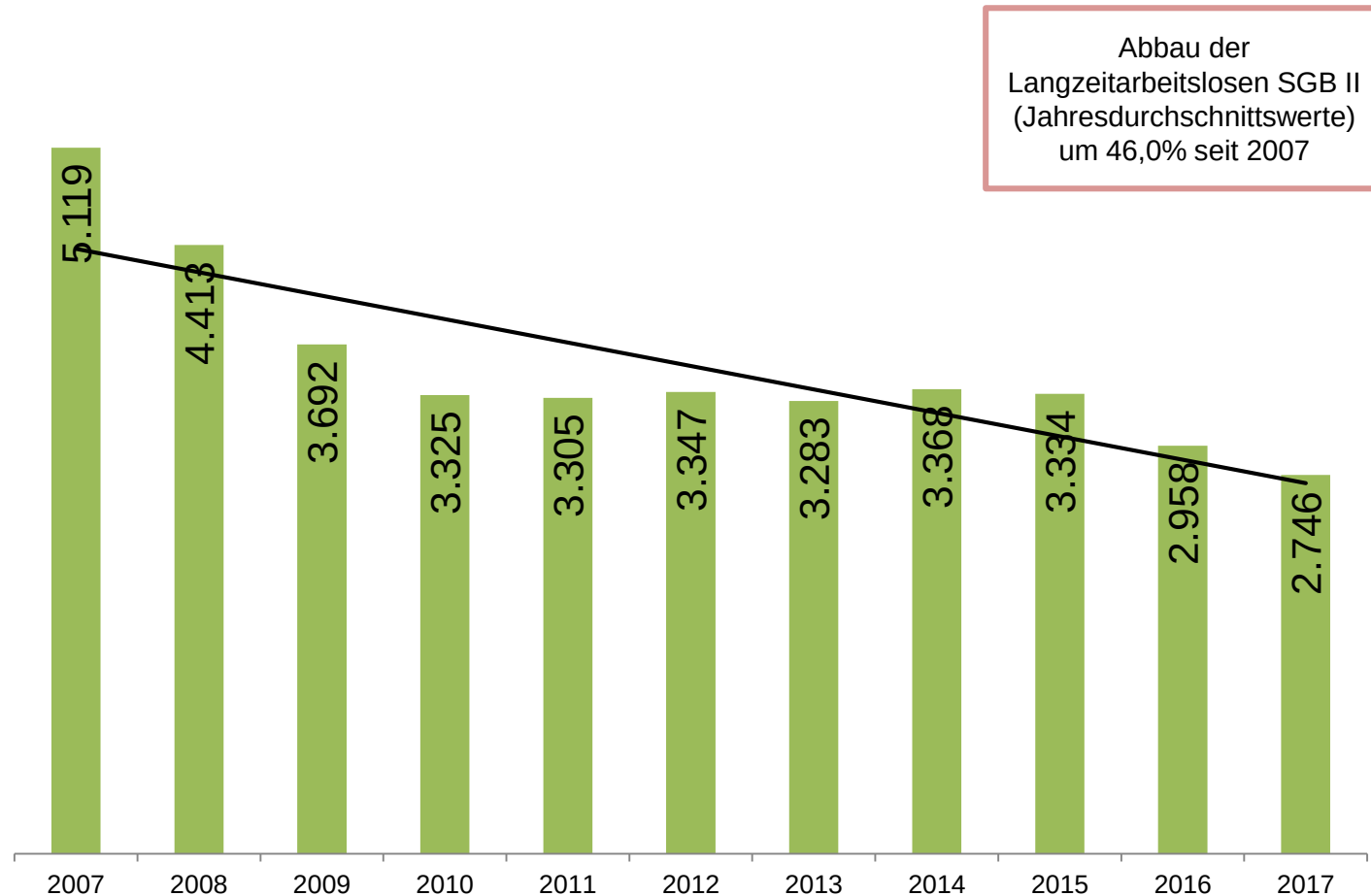


Anlage 3 : Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften

Gegenüberstellung der prozentualen Entwicklung der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften auf Bundes-, Länder- und Kreisebene (01/2006 - 06/2017; 01/2006 $\triangleq$ 100%)



Anlage 4: Abbau der Arbeitslosigkeit und Langzeitarbeitslosigkeit im JC Braunschweig von 2007 – 2017



Anlage 5: Langzeitarbeitslosigkeit oder Langzeitleistungsbezug?

Langzeitleistungsbezug und Langzeitarbeitslosigkeit sind unterschiedlich definiert und mit verschiedenen Messkonzepten hinterlegt:

Der Anteil der Personen mit Arbeitslosigkeitsdauern von einem Jahr und länger werden als **langzeitarbeitslos** bezeichnet. Für die Berechnung der Arbeitslosigkeitsdauer gelten gewisse kürzere Unterbrechungen als unschädlich (§ 18 Abs. 1 SGB III).

Langzeitleistungsbezieher (LZB) sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die das 17. Lebensjahr vollendet haben und in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate im Leistungsbezug waren. Es kommt nicht darauf an, ob die Person arbeitslos, in einer Maßnahme, krank oder aus sonstigen Gründen nicht verfügbar war – relevant ist nur der Leistungsbezug bzw. dessen Dauer.

Betreff:

Handlungskonzept Kinderarmut ernst nehmen - angemessenen Schulmittelfonds einrichten. Änderungsantrag zu 17-04207-01

Organisationseinheit:
Dezernat V
0500 Sozialreferat

Datum:
10.10.2017

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Ausschuss für Soziales und Gesundheit (zur Kenntnis)	17.10.2017	Ö
Jugendhilfeausschuss (zur Kenntnis)	19.10.2017	Ö

Sachverhalt:

Der Rat der Stadt Braunschweig hat in seiner Sitzung am 16. Mai 2017 beschlossen:

„Der Antrag der Fraktion DIE LINKE. wird wie folgt geändert:

1. *Bis Ende des 3. Quartals 2017 werden das Kommunale Handlungskonzept Kinderarmut und die darin enthaltenen Handlungsempfehlungen ausgewertet und aktualisiert.*
2. *In Bezug auf den persönlichen Schulmittelbedarf wird die Verwaltung gebeten darzustellen, wie hoch dieser inkl. aller Verbrauchsmittel durchschnittlich für ein Kind ist. Es soll dargestellt werden, in welcher Höhe neben der Förderung durch das Bildungs- und Teilhabepaket zusätzliche Mittel für alle Kinder, die in Haushalten mit SGB II-, Wohngeld-, Kindergeldzuschlag- oder AsylbLG-Bezug leben, benötigt werden. Es soll dargestellt werden, ob und wie dieser Bedarf durch den kommunalen Schulmittelfonds gedeckt werden kann.*
3. *Die bisherige Praxis für Antragstellung und Bewilligung der Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes wird dargestellt, überprüft und im maximal rechtlich möglichen Umfang entbürokratisiert.*
4. *Das Präventionsnetzwerk Kinderarmut und die Arbeit des Beirates für den Braunschweiger Fonds gegen Kinderarmut werden fortgeführt. Mindestens einmal im Jahr trifft sich ein runder Tisch, der sich aus Vertreterinnen und Vertretern des Beirates und Vertreterinnen und Vertretern des Jugendhilfeausschuss und Ausschuss für Soziales und Gesundheit zusammensetzt, um sich über die aktuellen Entwicklungen und die benötigten Maßnahmen auszutauschen.“*

Zu 1.

Am 18. Dezember 2012 beschloss der Rat der Stadt Braunschweig die Vorlage DS 15622/12 *Kommunales Handlungskonzept Kinderarmut*. Er beauftragte die Verwaltung mit der Umsetzung des Kommunalen Handlungskonzeptes: „Die Stadt Braunschweig legt bei der weiteren kommunalen Arbeit zur Bekämpfung von Kinderarmut und ihrer Folgen das anliegende Handlungskonzept zu Grunde und beauftragt die Verwaltung mit der schrittweisen Umsetzung.“

Das Kommunale Handlungskonzept basiert auf den *Handlungsempfehlungen* des Beirates Kinderarmut vom 6. Dezember 2011. Die Verwaltung war aufgefordert worden, die Empfehlungen zu bewerten und für die Erstellung des Kommunalen Handlungskonzepts heranzuziehen. Dem ist sie mit der Vorlage des Handlungskonzepts nachgekommen. Der Stand der Umsetzung ist in der Anlage 1 „Bericht über die Umsetzung des Kommunalen Handlungskonzepts Kinderarmut 2017“ wiedergegeben.

Zu 2.

Zu der Frage des persönlichen Schulmittelbedarfs wurden die Ergebnisse der Studie „Schulbedarfe – Bildungs- und Teilhabegerechtigkeit für Kinder und Jugendliche“ des Sozialwissenschaftlichen Instituts der Evangelischen Kirche in Deutschland, der Diakonie in Niedersachsen und der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannover (Abschlussbericht 2016) ausgewertet und bei einer Berechnung für Braunschweig zugrunde gelegt.

Die tatsächlichen Schulbedarfskosten für Niedersachsen betragen demnach für die jeweiligen Schulformen pro Schuljahr – ohne die Leihgebühr für Schulbücher:

- 198 Euro Grundschule
- 180 Euro Förderschule
- 201 Euro Hauptschule
- 225 Euro Realschule
- 216 Euro Oberschule
- 236 Euro Gymnasium
- 233 Euro IGS

Nach Abzug der im Regelbedarfssatz berücksichtigten Schulbedarfe (Bücher und Broschüren, Bekleidung/Schuhe und Datenverarbeitung/Software – Bundestagsdrucksache 17-3404) verringern sich die Beträge. Die durchschnittlichen Schulbedarfskosten liegen jedoch über zehn Schuljahre und für alle Schulformen gerechnet bei 153 Euro pro Jahr und damit durchgehend und unabhängig von der Schulform in jeder Jahrgangsstufe mindestens um 50 Euro über den Leistungen zur Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets von 100 Euro.

Bei einer Jahrgangsstufenbetrachtung treten zudem Spitzenbelastungen einzelner Schuljahre deutlich hervor. Die Kosten für die Einschulung betragen ca. 300 Euro, für den Übergang zur weiterführenden Schule ca. 322 – 337 Euro und für die Einführung der 2. Fremdsprache und Medienausstattung (Taschenrechner) in den Jahrgangsstufen 6 – 8 ca. 150 – 200 Euro.

Ausgehend von 3910 Kindern, die im Alter von 6 – u. 16 Jahren in Familien mit SGB II- oder Wohngeld-Bezug in Braunschweig in 2016 lebten und einer durchschnittlichen Deckungslücke von 53 Euro wäre eine Summe von ca. 207.230 Euro notwendig, um den tatsächlichen Schulmittelbedarf der genannten Zielgruppe zu decken. Bei dieser Berechnung nicht berücksichtigt sind Familien, die Kinderzuschlag erhalten oder zu den Geringverdienern gehören.

Für eine bedarfsgerechte Verteilung dieser Mittel ist die Abstimmung eines entsprechenden Konzeptes mit den dafür zuständigen Institutionen erforderlich. Es müsste ein geregeltes Antragsverfahren sowie ein Verteilungsmodus entwickelt werden, der die Erfordernisse bezüglich der unterschiedlichen Schulformen sowie die Spitzenbelastungen einzelner Schuljahre berücksichtigt.

Zu 3.Bisherige Praxis

Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT) sind grundsätzlich gesondert zu beantragen (§ 37 Abs. 1 SGB II bzw. § 34 a Abs. 1 SGB XII). Lediglich Leistungen für Schulbedarf werden ohne Antrag erbracht. BuT-Leistungen nach § 6 b BKGG (Wohngeldempfänger und Kinderzuschlagsempfänger) sind sogar ausdrücklich schriftlich zu beantragen (§ 9 Abs. 3 BKGG).

Die Leistungen sind grundsätzlich durch Gutscheine oder Direktzahlung an den Leistungserbringer zu gewähren, lediglich die Leistungen für Schulbedarf und Schülerbeförderung werden direkt an die Antragsteller erbracht.

Die Bewilligung von Leistungen erfolgt durch Bewilligungsbescheide für die einzelnen Leistungen.

Überprüfung der bisherigen Praxis

Um eine möglichst umfassende Kenntnis über die Möglichkeiten des Bildungs- und Teilhabepaketes bei den Berechtigten zu erreichen, wurden bisher insgesamt ca. 20.000 Flyer an Antragsteller verteilt und an Orten ausgelegt, wo man die potentiell Berechtigten erreicht (Schulen, KiTa's, Vereine). Zusätzlich wurde direkt auf Einschulungselternabenden und weiteren Informationsveranstaltungen (z. B. BIZ, Netzwerk Integration) über die Möglichkeiten des BuT informiert.

Die Verwaltung verfolgt das Ziel, dass die Leistungen für Bildung und Teilhabe möglichst niedrigschwellig und möglichst bei allen leistungsberechtigten Kindern „ankommen“. Die o. g. gesetzlichen Rahmenbedingungen sind dabei aber zu beachten.

Bei der Überprüfung der bisherigen Praxis sind die einzelnen BuT-Leistungen zunächst gesondert zu betrachten:

Leistungen für Schulbedarf erhalten alle Leistungsberechtigten nach dem SGB II und SGB XII automatisch jeweils im Februar und August mit den Leistungen zum Lebensunterhalt überwiesen. Antragsteller nach dem BKGG müssen einen schriftlichen Antrag stellen. Die Bewilligung erfolgt hier durch Bescheid und Überweisung der Leistungen an die Antragsteller.

Die Gewährung und Beantragung von Leistungen für Klassenfahrten und Ausflüge erfolgt in der Regel unproblematisch nach Vorlage der entsprechenden „Infoschreiben“ der Schule, die Schulen weisen dabei meist ausdrücklich auf die Möglichkeiten des BuT hin. Die Leistungen werden direkt auf das Schulkonto überwiesen, die Eltern erhalten einen Bewilligungsbescheid.

Der Bedarf für Schülerbeförderung entsteht i. d. R. beim Wechsel in die Sekundarstufe II bzw. auf weiter entfernte Berufsschulen. Entsprechende Leistungen werden selbstständig oder nach Beratung in den Schulen beantragt und bewilligt. Die Bewilligung erfolgt durch Bescheid, die Leistungen werden an die Antragsteller überwiesen.

Lernförderung wird entweder auf Empfehlung der Schulen oder in enger Abstimmung mit den Schulen beantragt und bei Vorliegen der Voraussetzungen auch im Regelfall bewilligt. Die Bewilligung erfolgt durch Bescheid mit einer Kostenübernahmeerklärung, die beim Anbieter der Wahl vorgelegt werden kann.

Für die genannten Leistungen sind aus Sicht der Verwaltung weder im Antrags- noch im Bewilligungsverfahren Änderungen erforderlich.

Leistungen für Teilhabe an Sport und Kultur werden bei der Teilnahme an entsprechenden Aktivitäten nachgefragt, vielfach sind die Beiträge aber so niedrig (Kinder- oder Braunschweig-Pass-Ermäßigungen), dass offenbar die Eltern die gesonderte Beantragung für zu aufwändig halten. Die Gewährung erfolgt dann durch Bescheid unter Beifügung einer Kostenübernahmeerklärung, die beim Verein oder sonstigen Anbieter vorgelegt werden muss.

Die Hauptproblematik liegt bekanntermaßen jedoch im Bereich der Mittagessenversorgung. Hier sieht die Verwaltung zwei Problemlagen. Einerseits wissen nicht alle neuen Schülerinnen und Schüler sowie Eltern von Ganztagschulen von der Möglichkeit der Kostenübernahme über das BuT, andererseits stellen Leistungsberechtigte teilweise bewusst keinen Antrag, weil kein Kind von der Mittagessenversorgung ausgeschlossen wird und diese daher trotz fehlendem Antrag erfolgt.

Veränderungen in der Umsetzungspraxis – „Entbürokratisierung“

Für Wohngeldempfänger wurde ein sog. „Globalantragsvordruck“ entwickelt, der allen Haushalten mit potentiell leistungsberechtigten Kindern mit dem Wohngeldbewilligungsbescheid übersandt wird. Damit wird dem Schriftformerfordernis einerseits niedrigschwellig Rechnung getragen, gleichzeitig werden damit mit einem Antrag sämtliche möglichen BuT-Leistungen beantragt, die entweder direkt bewilligt werden (Teilhabe, Schulbedarf, Mittagessen, soweit die Schule/Kita angegeben wird) oder nur noch auf andere Weise konkretisiert werden müssen.

Diese automatische Übersendung von Antragsvordrucken ist im Bereich des SGB II aufgrund des zentralen Versands der Bescheide nicht möglich.

Personen, die Leistungen nach dem SGB XII beziehen, sind aus organisatorischen und EDV-technischen Erfordernissen der leistungsgewährenden BuT-Stelle alle bekannt. Es handelt sich hier um ca. 50 Kinder. Hier erfolgt aus den genannten Gründen eine gesonderte Bearbeitung durch nur eine Mitarbeiterin, sodass Probleme in Bezug auf BuT-Leistungen weder bekannt noch in Zukunft zu erwarten sind.

Mit der Einführung des Globalantrags wurde die Zahl der Anträge für Teilhabeleistungen im Bereich Wohngeld erheblich gesteigert (2015: 733 Anträge, 2017: 1.634 Anträge bis 31.08.).

Im Bereich der Mittagessenversorgung wurde das Antrags- und Bewilligungsverfahren im Rahmen eines „Pilotprojektes“ zum Schuljahresbeginn 2017/2018 an sieben Schulen (OGS'en Gartenstadt, Hohestieg, Klint, Rheinring, Rühme und die Oswald-Berkan-Schule sowie die Hans-Würtz-Schule) umgestellt.

Die Anträge wurden direkt auf der Anmeldung zum Abrechnungs- und Bestellsystem Mensamax integriert. Diese Anmeldung ist zur Teilnahme am Mittagessen zwingend erforderlich, somit wird automatisch auch der BuT-Antrag gestellt.

Die Anträge werden von FB 40 direkt an die BuT-Stellen (Stadt/Jobcenter) übersandt.

FB 40 erhält eine unbefristete Kostenübernahmeerklärung für die gesamte Dauer des Besuchs der betreffenden Schule und kann listenmäßig die BuT-Leistungen monatlich anfordern. Auf die Fertigung von Bewilligungsbescheiden wird verzichtet.

Altfälle wurden ebenfalls alle auf dieses neue Verfahren umgestellt. Für alle Kinder hat FB 40 eine neue (unbefristete) Kostenübernahmeerklärung erhalten. Diese Eltern erhielten automatisch einen neuen (unbefristeten) Bescheid, somit entfällt künftig auch hier eine erneute Antragstellung.

Die Beendigung des Schulbesuchs oder die Leistungseinstellung werden zwischen FB 40, FB 50 und dem Jobcenter gegenseitig mitgeteilt.

Abschließende Erkenntnisse liegen hierzu leider noch nicht vor, allerdings sind bisher auch keine Probleme mit dem neuen Verfahren bekannt geworden. Im Rahmen der Neuausschreibung der Mittagessenversorgung wird geklärt, ob dieses Verfahren an allen Schulen eingeführt werden kann.

Zu 4.

Die Verwaltung strebt an, zu dem beschlossenen Runden Tisch jeweils nach den Sommerferien einzuladen. Für 2018 ist eine Auftaktsitzung für den Jahresanfang vorgesehen sowie eine reguläre Sitzung nach der Sommerpause geplant.

Dr. Hanke

Anlage

Bericht über die Umsetzung des Kommunalen Handlungskonzepts Kinderarmut 2017



1

Bericht über die Umsetzung des Kommunalen Handlungskonzepts Kinderarmut 2017

Stadt Braunschweig
0500 Sozialreferat

Hartmut Dybowski
Beatrice Försterra

unter Beteiligung der Fachbereiche
40 Schule
50 Soziales und Gesundheit
51 Kinder, Jugend und Familie

September 2017

INHALTSVERZEICHNIS

Einleitung	5
Stand der Umsetzung des Kommunalen Handlungskonzepts Kinderarmut 2017	6
1. Frühe Hilfen.....	6
1.1 Begrüßungsansreiben und -besuche/Babybesuchsdienst.....	6
1.2 Schaffung einer zentralen Organisationseinheit Kinder- und Jugendschutz/Frühe Hilfe Prävention.....	6
1.3 Beratung Kinderschutzfälle	7
1.4 Runder Tisch Frühe Hilfen – Netzwerk.....	8
1.5 Familienhebammen – Familienkrankenschwestern	8
2. Vorschulische Angebote.....	10
2.1 Ausbau Krippen und Tagespflege.....	10
2.2 Förderung von Kindern in Kitas in Stadtteilen mit besonderem Unterstützungsbedarf.....	11
2.3 Ausbau Familienzentren.....	11
2.4 Konzept Arbeit in Kitas mit verhaltensauffälligen/entwicklungsverzögerten Kindern	12
2.5 Flächendeckende Untersuchung in Kitas zum Entwicklungsstand der Kinder 1 bis 2 Jahre vor Einschulung.....	12
2.6 Schuleingangsuntersuchung	13
2.7 Kitabudget/Braunschweiger Fonds für Kinder und Jugendliche	13
3. Grundschulen	14
3.1 Ausbau Ganztagsgrundschulen	14
3.2 Stadtteil in der Schule	14
3.3 Schulsozialarbeit an Grundschulen	15
4. Weiterführende Schulen	16
4.1 Ausbau Ganztagschule – Kooperation mit der Jugendhilfe.....	16
4.2 Schulsozialarbeit	16
4.3 Schulverweigerer – 2. Chance.....	17
5. Schulabschluss und Übergangsmanagement.....	19
5.1 Übergangsbegleitung Kompetenzagentur	19
5.2 Schulabgängerbefragung	19
5.3 BOBS Berufsorientierung Braunschweig	19
5.4 Konzept für koordinierendes Übergangsmanagement	20
Weitere Empfehlungen des Beirats im Kommunalen Handlungskonzept	21
Gleiche Chancen für alle Kinder – Indikatoren zur „Chancengerechtigkeit“	21
Bedeutung des Stadtteils	21
Netzwerk und Beirat Kinderarmut	22
Schulkostenfonds/Braunschweiger Fonds für Kinder und Jugendliche	22
Datenbank.....	22

Koordinationsstelle	23
Resilienzförderung	24
Das Programm Starke Kinder und Jugendliche in Braunschweig	24
1. Implementierung des Early-Excellence-Ansatzes in Familienzentren und ausgewählten Kindertagesstätten	24
2. buddY-Programm BRAUNSCHWEIG „Aufeinander achten. Füreinander da sein. Miteinander lernen. Erfolgreiche Wege für mehr Bildungschancen.“	25
PEPBS – Partizipative Evaluation der Präventionskette Braunschweig.....	26
Rück- und Ausblick	27
Entwicklung der Kinderarmut in Braunschweig. SGB II-Bezug bei Kindern.....	27
Rückblick	28
Ausblick	29

EINLEITUNG

Das Kommunale Handlungskonzept wurde am 18. Dezember 2012 vom Rat der Stadt Braunschweig beschlossen: *„Die Stadt Braunschweig legt bei der weiteren kommunalen Arbeit zur Bekämpfung von Kinderarmut und zur Linderung ihrer Folgen das anliegende Handlungskonzept zu Grunde und beauftragt die Verwaltung mit der schrittweisen Umsetzung.“* (Drucksache 15622/12)

Im Konzept heißt es: *„Die Stadt Braunschweig orientiert sich bei ihrem Handeln an den in der Konvention über die Rechte des Kindes der Vereinten Nationen formulierten Grundsätzen und teilt die Position des Beirats Kinderarmut,*

- *dass alle Kinder ein Recht auf elterliche Fürsorge, Gesundheit, Bildung und Teilhabe besitzen,*
- *dass Kinderarmut diese Rechte verletzt,*
- *und das Ziel Gleiche Chancen für alle Kinder, ihre Rechte durchzusetzen.“*

Vorangegangen war die Gründung des Präventionsnetzwerks und die Einrichtung eines Beirates Kinderarmut im Jahr 2007. Der Beirat entwickelte im Auftrag des Netzwerks unter anderem Handlungsansätze, die Schritte zur Prävention und zur Minderung der Folgen von Armut ermöglichen. So wurde mit der Vorlage der „Leitlinien“ eine gemeinsame Grundlage für die Arbeit gelegt, die vom Rat der Stadt Braunschweig am 31. Mai 2011 zur Kenntnis genommen wurde (Drucksache 14302/11). Die Verwaltung wurde beauftragt, diese bei ihrem weiteren Vorgehen gegen Kinderarmut und ihre Folgen in Braunschweig zu Grunde zu legen.

Zur Konkretisierung der Leitlinien hat der Beirat in Abstimmung mit dem Netzwerk anschließend Handlungsempfehlungen erarbeitet. Diese wurden am 16. Februar 2012 dem Jugendhilfeausschuss vorgestellt (Drucksache 12207/12). Da sich die Handlungsempfehlungen auch an die Stadt Braunschweig richteten, wurde die Verwaltung gebeten, dazu Stellung zu beziehen und ein kommunales Handlungskonzept vorzulegen, das auf den Empfehlungen des Beirats basiert.

5

Im Dezember 2012 legte die Verwaltung das *„Kommunale Handlungskonzept“* vor, in dem dargestellt wird, wie die Stadt Braunschweig im Rahmen ihrer Zuständigkeiten ihren Verpflichtungen nachkommen wird. Ein wesentlicher Teil kommunalen Handelns bezieht sich auf Handlungsfelder, die auch in den Handlungsempfehlungen des Beirates benannt werden und setzt sich zum Ziel, etwaige Defizite zu beseitigen:

1. Bereich Frühe Hilfen
2. Vorschulische Angebote
3. Grundschulen
4. Weiterführende Schulen
5. Schulabschluss und Übergangsmanagement

Das Handlungskonzept orientiert sich wie die Handlungsempfehlungen des Beirats an dem Modell der „Präventionskette“, d. h. der Benennung von Handlungsfeldern entlang dem Alter der Kinder und Jugendlichen. Insbesondere den Verbindungen der einzelnen Kettenglieder soll dabei besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden: Dem Einstieg in eine außerfamiliäre vorschulische Bildung, dem Übergang vom Kindergarten in die Grundschule, dem Übergang in die Weiterbildenden Schulformen und schließlich dem Übergang von der schulischen Bildung in Beruf oder Studium.

Dieser Systematik folgend wird der zur Jahresmitte 2017 erreichte Stand der Umsetzung wiedergegeben.

STAND DER UMSETZUNG DES KOMMUNALEN HANDLUNGSKONZEPTS KINDERARMUT 2017

1. FRÜHE HILFEN

1.1 BEGRÜßUNGSANSCHREIBEN UND –BESUCHE/BABYBESUCHSDIENST

„Die Stadt Braunschweig macht durch Begrüßungsanschreiben und -besuche deutlich, dass jedes Kind willkommen ist und bietet allen Erziehungsberechtigten Hilfe und Unterstützung im Bedarfsfall an. Mit der Einrichtung eines „Baby-Besuchsdienstes“ soll das Hilfe- und Informationssystem für Familien erweitert werden. Dazu soll ein begrüßendes Anschreiben an alle Eltern Neugeborener entwickelt werden, das bei Bedarf auch mehrsprachig erfolgen soll. Die zu besuchenden Familien sollen ein Begrüßungspaket erhalten, das neben kleinen Geschenken Informationen über die Entwicklung von Kindern und über das bestehende Hilfe- und Unterstützungssystem in Braunschweig gibt und auch auf Stadtteil bezogene Angebote hinweist. Dieser Besuch kann nur ein Angebot sein, über dessen Annahme und den Ort die Eingeladenen selbst entscheiden. Eine Verpflichtung zur Wahrnehmung besteht nicht.“

Sachstand: Der auf der Grundlage von § 2 KKG sowie § 16 Abs. 3 SGB VIII für Eltern für ab 1. Januar 2013 geborene Kinder eingeführte Baby-Besuchsdienst/Familienbesuch wird gut angenommen und kann als Erfolgsmodell bezeichnet werden. Er dient ausschließlich zu Informationszwecken und beruht auf Freiwilligkeit. Neben der Übermittlung der „offiziellen“ Glückwünsche der Stadt zur Geburt des Kindes und der Übergabe eines kleinen Willkommenspräsensts stehen insbesondere Informationen für die Eltern im Sinne von Rat und Tat rund ums Kind im Fokus. Die Familienbesuche werden durch erfahrene speziell für diese Aufgabe geschulte Fachkräfte (Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter) wahrgenommen. Die für den Willkommensbesuch angestrebte 80 %-ige Zielerreichungsquote, bezogen auf die jährlich Neugeborenen in Braunschweig, wird mit Ausnahme der Jahre 2015 und 2016 erreicht:

Jahr	Geburten	Besuchsanfahrten ¹⁾	in v. H.
2013	2.157	1.844	85,49
2014	2.201	1.922	87,32
2015	2.353	1.417	60,20
2016	2.338	1.391	59,50

¹⁾einschl. Fehlanfahrten

Die Besuchintensität in den Jahren 2015/2016 ist auf Grund fehlender personeller Ressourcen im Zusammenhang mit befristeten Personalumsetzungen zur Sicherstellung der Betreuungssituation von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen und eines Beschäftigungsverbots nach dem Mutterschutzgesetz einer Sozialpädagogin reduziert worden (Umstellung des Einladungswesens; vom „festen Besuchstermin“ auf das „Angebot eines Besuchs nach entsprechender Rückmeldung der Familie“).

1.2 SCHAFFUNG EINER ZENTRALEN ORGANISATIONSEINHEIT KINDER- UND JUGENDSCHUTZ/FRÜHE HILFE PRÄVENTION

„Vorgesehen ist die Schaffung einer zentralen Organisationseinheit und Zusammenführung aller fachspezifischen Ressourcen rund um den Kinder- und Jugendschutz / Frühe Hilfen / Prävention. Dazu wird im Fachbereich Kinder, Jugend und Familie eine eigene Stelle Kinder- und Jugendschutz/Frühe Hilfen gebildet, die wesentliche, auch aus dem Bundeskinderschutz resultierende Aufgaben wahrnehmen wird. Dazu gehören insbesondere die Beratung in Kinderschutzfällen, die Bildung eines Netzwerkes Frühe Hilfen, der Einsatz von Familienhebammen und die Bereitstellung von Unterstützungsangeboten in Fragen der Kindesentwicklung.“

Sachstand: Aufgrund der Neuerungen des BKiSchG ist mit Wirkung vom 1. Dezember 2012 beim Fachbereich Kinder, Jugend und Familie eine zentrale Organisationseinheit Kinder- und Jugendschutz/Frühe Hilfen gebildet und als eigenständige Stelle 51.10 in die Abteilung Allgemeine Erziehungshilfe eingliedert worden.

Neben den zum Stellenplan 2012 neu geschaffenen vier Stellen wurden weitere vorhandene Dienstposten und Aufgabenbereiche dem neuen Arbeitsfeld zugeordnet. Mithin stehen nunmehr aktuell zehn Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für den Kinder- und Jugendschutz und die Frühen Hilfen zur Verfügung. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt sozialraumorientiert, entsprechend den Teamzuständigkeiten des Allgemeinen Sozialen Dienstes und umfasst im Wesentlichen die nachstehend aufgeführten Bereiche:

- Beratung gemäß §§ 8 a, 8 b SGB VIII, § 4 KKG
- Baby-Begrüßungsdienst/Familienbesuche
- Netzwerke Kinderschutz und Frühe Hilfen/Sozialraum-Arbeit
- Überprüfung Ehren-/Nebenamtliche gemäß § 72 a SGB VIII.

1.3 BERATUNG KINDERSCHUTZFÄLLE

„Die Stadt kommt den ihr übertragenen Aufgaben u. a. dadurch nach, dass die personellen Ressourcen in diesem Bereich durch sozialpädagogische Fachkräfte aufgestockt werden. Dazu wurden 2012 vier zusätzliche Stellen geschaffen und im 3. und 4. Quartal besetzt. Den Stelleninhaberinnen und Stelleninhabern obliegt als zentrale Aufgabe die Beratung in Kinderschutzfällen.“

Sachstand: Siehe auch 1.2. Die Standards im Sinne von § 8 a SGB VIII werden durch die entsprechende städtische Dienstanweisung bzw. die inhaltlich identische sogenannte Vereinbarung nach dem Braunschweiger Modell für die Träger der freien Jugendhilfe sichergestellt. Derzeit werden davon rund 240 Einrichtungen/Dienste erfasst. Darüber hinaus bestehen aktuell mit rund 90 Trägern/Institutionen/Einrichtungen, die nicht unter die Normierungen des § 8 a SGB VIII fallen (z. B. Schulen, Kinderärzte, Hebammen, Geburts- und Kinderkliniken, Beratungsstellen pp.), sog. Kooperationsvereinbarungen, die in ähnlicher Weise Verfahrensabläufe zur Sicherstellung des Kinderschutzes verbindlich festlegen.

<u>Jahr</u>	<u>Anzahl der Beratungen</u>
2013	162
2014	262
2015	200
2016	267

1.4 RUNDER TISCH FRÜHE HILFEN – NETZWERK

„Weitere wesentliche Aufgabe ist die Schaffung/der Ausbau und die Weiterentwicklung von Netzwerkstrukturen für die Organisation und Bereitstellung Früher Hilfen. In Braunschweig ist dabei die Einbindung des „Runden Tisches Frühe Hilfen“ in ein Gesamtnetzwerk vorgesehen. Aufgabe des breit aufgestellten Netzwerks ist nach § 3 KKG, dass sich die Mitglieder gegenseitig über das jeweilige Angebots- und Aufgabenspektrum informieren, strukturelle Fragen der Angebotsgestaltung und -entwicklung klären und Verfahren im Kinderschutz aufeinander abstimmen. Die Stadt Braunschweig kann auf eine 10-jährige Vernetzungsarbeit im Bereich der Frühen Hilfen zurückschauen. Mit Beteiligung am Modellprojekt ‚Aufsuchende Hilfe für junge Mütter – Netzwerk Familienhebammen‘ begründete sich ein Runder Tisch ‚Frühe Kindheit Frühe Hilfen‘.“

Sachstand: Netzwerkarbeit i. S. von § 3 KKG wird durch die Stelle Kinder- und Jugendschutz/Frühe Hilfen vielschichtig umgesetzt. Dabei liegt der Fokus insbesondere auf Netzwerkpflge und kontinuierliche Weiterentwicklung. Neben dem wichtigen Netzwerkbaustein Runder Tisch „Frühe Kindheit- Frühe Hilfen in Braunschweig“ wird Sozialraumarbeit durch eine Vielzahl von vor Ort-Kontakten und Teilnahme an Dienstbesprechungen, Runden Tischen pp. geleistet. Fortbildungsangebote zum Thema Kinderschutz und Qualitätszirkelarbeit ergänzen dieses Arbeitsfeld. Hervorzuheben sind u. a. Projekte der Frühen Hilfen, wie die Entwicklungspsychologische Beratung (EPB) und Beratung bei Postpartaler Depression (PPD), die mit den Kooperationspartnern des Netzwerkes entwickelt und in Folge als Regelangebot implementiert worden sind.

1.5 FAMILIENHEBAMMEN – FAMILIENKRANKENSCHWESTERN

„Das Projekt ‚Familienhebammen‘ hat im Kontext der Sozialpädagogischen Familienhilfe in Braunschweig eine bereits 10-jährige Tradition. (...) Es ist geplant, die Koordination der Familienhebammen an das Koordinierungszentrum Kinderschutz anzugliedern und im Kontext des Ausbaus der Frühen Hilfen wünschenswert, den Stundenumfang aufzustocken. Der bisherige Umfang von 30 Wochenstunden der Familienhebammen verteilt auf vier Hebammen deckt den Bedarf im Moment nicht. Die bisherige Praxis, im Bedarfsfall weitere Betreuungsbedarfe unkompliziert in eine Sozialpädagogische Familienhilfe überzuleiten, hat sich bereits langjährig bewährt.

Die Empfehlungen des Beirats sehen darüber hinaus den Einsatz von Familienkrankenschwestern mit sozialpädagogischer Qualifikation im Anschluss an die Betreuung durch Familienhebammen vor, um auch später noch gezielt Unterstützungsangebote für Familien mit Problemlagen vorzuhalten. Es wird geprüft, ob das städtische Konzept dahingehend weiterentwickelt werden kann und wo die Aufgabe am zweckmäßigsten anzusiedeln wäre.“

Sachstand: Die zum Netzwerk Frühe Hilfen im Sinne von § 3 Abs. 4 KKG zählenden Angebote „Familienhebammen“ (Modell Stiftung EINE CHANCE FÜR KINDER) und „Hausbesuchsmodell“ (Stiftung pro Kind) konnten im Berichtszeitraum bedarfsorientiert ausgebaut und weiterentwickelt werden. Sie sind mittlerweile als Regelangebote etabliert. Beide Modelle, die die gleichen Zielgruppen ansprechen, jeweils mit unterschiedlichem Fokus, werden als zwei eigenständige Angebotssäulen, aber mit einer gewissen „Offenheit“ und „Verzahnungsmöglichkeit/Netzwerktransparenz“ vorgehalten. So wird auch i. S. von Synergie-Effekt sichergestellt, dass jederzeit das passgenaue Angebot Klientel spezifisch angeboten werden kann. Angebotsträger für diese Frühen Hilfen sind PPTZ e. V. bzw. St. Nikolaus Kinder- und Jugendhilfe.

Eingesetzte Fachkräfte der Frühen Hilfen: Vier Familienhebammen, zwei Tandems (jeweils eine Hebamme/eine SozPäd.) im Hausbesuchsmodell.

Die Fahlzahlenentwicklung im Überblick:

Jahr	Familienhebammen		Hausbesuchsmodell	
Fachleistungsstunden	Betr. Familien	FLSt.	Betr. Familien	FLSt.
2013	87	1.935,0	13	261,0
2014	101	2.220,0	21	936,5
2015	91	2.038,0	27	607,5
2016	95	1.696,0	36	870,5

Fazit zu Punkt 1: Die „Frühen Hilfen“ bilden im Handlungskonzept einen Schwerpunkt der Empfehlungen. Die kommunale Praxis ist weiter ausgebaut worden, die zentralen Empfehlungen des Beirats werden im Handlungskonzept aufgegriffen. Sie haben weitgehend Eingang in die Angebote der Stadt und der freien Träger gefunden.

2. VORSCHULISCHE ANGEBOTE

2.1 AUSBAU KRIPPEN UND TAGESPFLEGE

„Oberstes Ziel des kommunalen Handelns im Bereich vorschulischer Angebote ist derzeit der Ausbau des Angebotes von Krippen und Tagespflege, um die Erfüllung des künftigen Rechtsanspruchs für 1- bis unter 3-jährige Kinder erfüllen zu können. Dazu werden von 2008 bis 2014 rund 21 Mio. Euro in die Schaffung neuer Einrichtungen investiert, um eine Versorgungsquote von 40 % zu erreichen. Dieser Rechtsanspruch wie auch der der Kinder über 3 Jahre bis zur Einschulung auf einen Kindergartenplatz vermeidet, bei der Vergabe von Plätzen entscheiden zu müssen zwischen dem Betreuungsbedarf wegen Erwerbstätigkeit und Bedarf aus anderen Gründen. Er vermeidet somit auch eine Chancenungleichheit zu Lasten der Kinder aus Familien, in denen die Eltern nicht erwerbstätig sind. Die Realisierung des Rechtsanspruchs auf einen Krippen-, Kindergarten- oder Tagespflegeplatz beugt einer möglichen Diskriminierung von Kindern aus einkommensschwachen Familien vor und wirkt im Sinne der generellen Zielstellung, alle Kinder zu ihren Rechten kommen zu lassen.“

Angestrebt wird eine Verbesserung der Qualität in Bezug auf die Personalressourcen und die sächliche und räumliche Ausstattung in den Kindertagesstätten.

Der Betrieb der Krippen wird zunächst weiterhin mit dem bestehenden Personalschlüssel geschehen müssen. Investitionen in eine sicherlich wünschenswerte Verkleinerung von Krippengruppen oder eine Erhöhung der Personalschlüssel sind derzeit angesichts der für einen bedarfsgerechten Ausbau notwendigen Investitionsmittel und des zunehmend enger werdenden Angebots an notwendigen Fachkräften nicht eingeplant.“

Sachstand: Die angestrebte Versorgungsquote von 40 % zur Realisierung des Rechtsanspruchs wurde im Jahr 2014 erreicht. Aktuell wird ein neues Ausbauprogramm geprüft, um auf die steigenden Kinderzahlen, aber auch auf die gestiegene Inanspruchnahme der Eltern zu reagieren.

Das Land Niedersachsen fördert seit dem 1. Januar 2015 die Einführung der dritten Kraft in Krippengruppen mit mindestens elf belegten Plätzen in mehreren Stufen. Der Umfang steigt von zunächst 20 Wochenstunden auf aktuell 26 Wochenstunden und weitergehend bis zu 32 Stunden im Kindergartenjahr 2019/2020. Mit der verpflichtenden Einführung zum 1. August 2020 wird die Finanzhilfe für die dritte Kraft ohne Beschränkung auf eine Höchststundenzahl gewährt, also für die gesamte Betreuungszeit der Krippengruppe.

Im Jahr 2016 wurde die Anpassung des allgemeinen Raumkonzeptes für den Neubau und die Sanierung von Kindertagesstätten beschlossen (DS 16-02658). Mit der zum Kindergartenjahr 2016/2017 beschlossenen Wiedereinführung der Kita-Entgelte geht die Absicht einer weiteren Qualitätssteigerung im Elementarbereich einher. Aktuell erfolgt u. a. eine Bearbeitung der Thematik im Rahmen der AG gemäß § 78 SGB VIII – Kindertagesbetreuung sowie Diskussion im JHA.

10

2.2 FÖRDERUNG VON KINDERN IN KITAS IN STADTTETEILEN MIT BESONDEREM UNTERSTÜTZUNGSBEDARF

„Nach dem Beschluss des Rates der Stadt Braunschweig vom 8. Mai 2012 gibt es für Regelkindertagesstätten in den Stadtteilen mit dem größten Handlungsbedarf (Stadtbezirke 221 Weststadt, 310 Westliches Ringgebiet, 132 Viewegs Garten/Bebelhof und 331 Nordstadt) neben der Grundförderung zusätzliche Mittel, um den besonderen Förderbedarfen der dort lebenden Kinder, aber auch den Unterstützungs- und Begleitbedarfen der Eltern infolge oftmals vielfältiger Problemlagen besser entsprechen zu können. Konkret erhalten die Einrichtungen für den zusätzlichen Personalbedarf jährliche Pro-Gruppen-Beträge, die je nach Angebotsform zwischen 4.400 und 8.800 Euro liegen. Damit kann in diesen Stadtteilen ein weiterer wesentlicher Schritt zum Abbau von Bildungsbarrieren und der Milderung bzw. Verhinderung der Auswirkungen von Kinderarmut in Braunschweig realisiert werden.“

Sachstand: Seit dem Jahr 2014 wurde die Förderung im Rahmen der Maßnahmen zur Verbesserung der Betreuungsqualität bedarfsorientiert auf einen weiteren Stadtbezirk (Stadtbezirk 131 Innenstadt) ausgeweitet (s. DS 16623/14).

2.3 AUSBAU FAMILIENZENTREN

„Entsprechend dem Ratsbeschluss vom 8. Mai 2012 werden Kindertagesstätten sukzessive zu Kinder- und Familienzentren ausgebaut. Ein entsprechendes Konzept befindet sich derzeit in der Diskussion zwischen der Stadt und den freien Trägern. Grundlegendes Ziel ist es, die Eltern/Familien durch ein umfassendes Angebot aus einer Hand in ihrer Erziehungsaufgabe zu unterstützen und damit für die Kinder verbesserte Lebens- und Entwicklungsbedingungen zu schaffen. Erstmals zum Kindergartenjahr 2012/ 2013 werden in der Stadt Braunschweig insgesamt sechs von Regelkindertagesstätten in Familienzentren umstrukturierte Einrichtungen gefördert. (...) Ab dem Kindergartenjahr 2013/2014 werden in den dann folgenden Ausbaustufen bis hin zu einer möglichen Flächendeckung jährlich zwei weitere Kindertagesstättenstandorte in den Umsetzungsprozess einbezogen. Familienzentren erhalten eine zusätzliche Förderung in Höhe von jährlich 40.000 Euro zur Abdeckung der aus dem Angebot resultierenden zusätzlichen Personal- und Sachkosten.“

Sachstand: Gemäß Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 28. Februar 2014 (DS 16658/14) wurden verbindliche Kriterien für Familienzentren festgelegt. Im Rahmen der Haushaltssatzung 2016 der Stadt Braunschweig wurde der Beschluss zum flächendeckenden Ausbau von 15 weiteren Familienzentren gefasst (DS 15-00244 und DS 17-03767). Hierzu ist die Aufnahme von bis zu vier Kitas im zweijährigen Rhythmus in die Förderung vorgesehen. Aktuell werden 14 Familienzentren mit einem jährlichen Förderbetrag von jeweils 40.000 Euro unterstützt, wobei weitere nachfolgende Kitas seit 2013 im Verlauf in die Förderung aufgenommen wurden:

- AWO KiFaZ Schefflerstraße (Viewegs Garten/Bebelhof)
- AWO KiFaZ Fremersdorfer Straße (Lehndorf/Watenbüttel)
- Caritas Familienzentrum St. Maximilian Kolbe (Weststadt)
- Ev. Familienzentrum St. Marien in Lamme (Lehndorf/Watenbüttel)
- Städt. Kita Neue Knochenhauerstraße (Innenstadt)
- Städt. Kita Böcklinstraße (Östl. Ringgebiet)
- Kinder- und Familienzentrum Spatz 21 (Westl. Ringgebiet)
- Verbund der ev. Kitas Arche Noah und Mittenmank (Weststadt)

Derzeit werden Familienzentren somit in sieben Stadtbezirken gefördert.

2.4 KONZEPT ARBEIT IN KITAS MIT VERHALTENSAUFFÄLLIGEN/ENTWICKLUNGSVERZÖGERTEN KINDERN

„Den Kindertageseinrichtungen kommt eine zentrale Funktion zu, etwaige herkunftsbedingte Defizite zu erkennen und ausgleichen zu helfen und die Kinder auf einen erfolgreichen Schulstart vorzubereiten. Dazu müssen sie mit ausreichenden materiellen und personellen Ressourcen ausgestattet sein. Die Einrichtungen müssen in die Lage versetzt werden, spezifischem Förderungsbedarf Rechnung zu tragen, auch indem an Externe verwiesen wird, wenn die Hilfestellung nicht in und von den Einrichtungen erfolgen kann. Das Ziel kommunalen Handelns muss es sein, alle Kinder für eine Einschulung und einen erfolgreichen Schulstart fit zu machen. Vorrangig in Stadtteilen mit besonderem Förderbedarf trägt die Stadt dementsprechend dem Konzept für die Arbeit mit verhaltensgestörten und/oder entwicklungsverzögerten Kindern von 1995 Rechnung. Sie beteiligt sich im Bereich der frühen sprachlichen Bildung und Förderung an entsprechenden Förderprogrammen und stellt Mittel zur Verfügung.“

Sachstand: Die Umsetzung des Konzeptes für verhaltensauffällige/entwicklungsverzögerte Kinder erfolgt kontinuierlich. Es stehen stadtweit aktuell 80 Plätze für Kinder mit erhöhtem Unterstützungsbedarf zur Verfügung. Eine konzeptionelle Anpassung wird im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft gemäß § 78 SGB VIII – Kindertagesbetreuung für das Jahr 2017/2018 angestrebt. Jährlich können 80 Kinder aus Braunschweiger Kindertagesstätten mit Verhaltensauffälligkeiten bzw. Entwicklungsverzögerungen durch die zusätzlichen Fachkräfte unterstützt werden. Eine vorausgehende Untersuchung durch den Kinder- und Jugendärztlichen Dienst (KJD) ermöglicht es den Eltern und Fachkräften, Empfehlungen zu weiterer Diagnostik und Therapie zu erfahren. Auf diese Weise wird jedes Kind entsprechend seiner Fähigkeiten und Bedarfe gefördert und begleitet. Eine enge Kooperation der Fachkräfte mit dem KJD und den Eltern bildet die Voraussetzung für die positive Entwicklung der Kinder.

2.5 FLÄCHENDECKENDE UNTERSUCHUNG IN KITAS ZUM ENTWICKLUNGSSTAND DER KINDER 1 BIS 2 JAHRE VOR EINSCHULUNG

12

„Analog dem Verfahren zur Sprachstandsfeststellung, das so rechtzeitig erfolgt, dass vor der Einschulung noch bei Bedarf Hilfestellungen erfolgen können, sind flächendeckende Untersuchungen in Kindertagesstätten ca. ein bis zwei Jahre vor der Einschulung zur Sicherstellung der Chancengleichheit von Kindern mit sozialer Benachteiligung, aus bildungsfernen Elternhäusern, aus von Armut betroffenen Familien und Familien mit Migrationshintergrund notwendig. Nach aktuellen Studien bedürfen ca. 25 % eines Jahrgangs einer besonderen Beratung, Betreuung, Behandlung und Beobachtung, um das Ziel „Gleiche Chancen für alle Kinder“ erreichen zu können. Die Verwaltung prüft, unter welchen Voraussetzungen eine solche frühzeitige Untersuchung realisiert werden kann.“

Sachstand: Die Maßnahme konnte bislang noch nicht umgesetzt werden. Die Dringlichkeit dieser Untersuchungsmöglichkeit wird gesehen. Ca. 25 % der bei der Einschulungsuntersuchung gesehenen Kinder zeigen in irgendeiner Form Entwicklungsauffälligkeiten bzw. auffällige Untersuchungsbefunde. Aus fachlicher Sicht müssten die Kinder ein bis zwei Jahre vor der Einschulung gesehen werden, sodass entsprechende Therapien eingeleitet werden können, damit die gesundheitlichen Defizite möglichst vor der Einschulung erfolgreich therapiert werden können. Dies erfordert personelle Ressourcen, die entsprechend erweitert werden müssen.

2.6 SCHULEINGANGSUNTERSUCHUNG

„Darüber hinaus sollen Erkenntnisse aus den Schuleingangsuntersuchungen genutzt werden, um auch spezifische Hilfe- und Förderangebote zu machen, wenngleich es sich dabei um einen späteren Förderbeginn handelt, da die Chancengleichheit zum gemeinsamen Schulbeginn nicht mehr erreicht werden kann.“

Sachstand: Die Daten und Erkenntnisse der Schuleingangsuntersuchung sollen zukünftig in den Aufbau des kommunalen Bildungsmonitorings durch das Bildungsbüro einfließen. Die datenbasierten Erkenntnisse sollen genutzt werden, um die Bildungschancen benachteiligter Kinder zu erhöhen. Spezifische Hilfe- und Förderangebote in Braunschweig sind vorhanden. Vielmehr ist es erforderlich, die Bedarfe der Kinder ein bis zwei Jahre vor der Schuleingangsuntersuchung bei Kindergartenuntersuchungen feststellen zu können. Siehe dazu auch 2.4.

2.7 KITABUDGET/BRAUNSCHWEIGER FONDS FÜR KINDER UND JUGENDLICHE

„Den Trägern der Kindertagesstätten wird ein an der von ihnen ermittelten Zahl bedürftiger Kinder in ihren Einrichtungen orientierter pauschaler Betrag zur Verfügung gestellt, der u. a. Aktivitäten ermöglichen soll, für die die Eltern monetäre Beiträge leisten müssen. Da nicht alle Eltern dazu in der Lage sind, können diese pauschalen Beträge helfen die Defizite auszugleichen.“

Sachstand: Mit dem Kitabudget, finanziert aus dem Braunschweiger Fonds für Kinder und Jugendliche, wird von Armut betroffenen Kindern die Teilnahme an Aktivitäten und Bildungsangeboten, die zusätzlich finanziert werden müssen, ermöglicht. Die Kinder erhalten mit dieser Unterstützung eine stigmatisierungsfreie Teilhabe an kulturellen und sozialen Aktivitäten. Pro gemeldetem Kinder bekommen die Kindertagesstätten aller Träger 15 Euro. Über den Einsatz der Mittel wird in der jeweiligen Einrichtung entschieden. In 2015/2016 sind die Kitas für 814 Kinder mit dem Kitabudget in Höhe von 12.210 Euro unterstützt worden, 2016/2017 für 831 Kinder mit einer Summe von 12.465 Euro.

13

Fazit zu Punkt 2: Die Empfehlungen des Beirats werden im Handlungskonzept aufgegriffen. Der quantitative und qualitative weitere Ausbau der Angebote im vorschulischen Bereich ist ein durchgängiges Ziel der Verwaltung, durch diverse Ratsbeschlüsse abgesichert. Die Ausweitung der Gesundheitsuntersuchungen in den Kitas wurde thematisiert, konnte aber bislang nicht umgesetzt werden.

3. GRUNDSCHULEN

3.1 AUSBAU GANZTAGSGRUNDSCHULEN

„Entsprechend seinen Aufgaben als Schulträger betreibt die Stadt den Ausbau der allgemeinbildenden Schulen zu Ganztagschulen. Für den Bereich der Grundschulen beauftragte der Rat im Dezember 2008 die Verwaltung mit der Erarbeitung eines Konzepts zur Umwandlung der Grundschulen in offene Ganztagschulen. Seit dem Schuljahr 2012/2013 arbeiten folgende Grundschulen nach dem offenen Ganztagskonzept: Altmühlstraße, Am Schwarzen Berge, Bebelhof, Bürgerstraße, Comeniusstraße, Diesterwegstraße, Gartenstadt, Heidberg, Heinrichstraße, Isoldestraße, Klint, Röhme sowie die Grundschulzweige der Grund- und Hauptschulen Pestalozzistraße und Rüningen. Ab dem Schuljahr 2013/2014 soll die GS Hohestieg hinzukommen. Für das Schuljahr 2014/2015 ist die Umwandlung der GS Ilmenaustraße und Rheinring in offene Ganztagschulen geplant. Weitere Planungen über diesen Zeitraum hinaus werden mit der zukünftigen Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplanung erfolgen. (...) Die (...) geforderte Kooperation u. a. der kommunalen Jugendarbeit besteht bereits in vielfältiger Weise und kann entsprechend der vorhandenen Ressourcen weiter ausgebaut werden. Die derzeit unterschiedliche Finanzierung der Nachmittagsangebote sollte perspektivisch vereinheitlicht werden.“

Sachstand: In Braunschweig sind von den 39 Grundschulen bzw. Grundschulzweigen der Grund- und Hauptschulen 16 bereits Ganztagschulen. Die Umwandlung weiterer Grundschulen in Ganztagschulen ist Gegenstand des Ratsbeschlusses vom 24. Juni 2013. Er formuliert als Zielvorgabe eine 60 %-ige Versorgungsquote im Bereich der Schulkindbetreuung, die die Einrichtung von ca. 1.600 zusätzlichen Betreuungsplätzen ab 2015 bedingt. Dieses Ziel soll perspektivisch durch die flächendeckende Einführung des Ganztagsbetriebes an allen Grundschulen nach dem Braunschweiger Modell erreicht werden. Der Rat hat am 27. Mai 2014 die Umsetzung in drei Ausbaustufen beschlossen. Danach sollen in der dritten Ausbaustufe ab 2016 Grundschulen sukzessive in Ganztagschulen nach dem Braunschweiger Modell umgewandelt werden.

14

Am 21. Februar 2017 hat der Rat beschlossen, dass aufgrund des steigenden Bedarfs ab dem Jahr 2019 mindestens zwei Grundschulen pro Jahr in kooperative Ganztagsgrundschulen umgewandelt werden sollen. Dazu ist eine Prioritätenliste auf der Basis klarer und nachprüfbarer Kriterien erstellt und beschlossen worden. Zudem ist die Entwicklung der Grundschulen Teil der aktuellen Schulentwicklungsplanung. Dem Wunsch nach Angleichung unterschiedlicher Finanzierungsmodelle in der nachmittäglichen Betreuung wurde 2016 nachgekommen, Angebote bis 15:00 Uhr sind in allen Angebotsformen entgeltfrei.

3.2 STADTTEIL IN DER SCHULE

„Die in den Handlungsempfehlungen des Beirates skizzierte „Ganztagsgrundschule im Stadtteil“ geht noch über das bereits bestehende Rahmenkonzept der stadtteilorientierten OGS der Stadt Braunschweig hinaus. Dieses Modell betrachtet die Grundschulen ähnlich wie Kindertageseinrichtungen als Einrichtungen mit Stadtteilbezug. (...) Gemeint ist auch eine Öffnung der Schule in den Stadtteil hinein. Das Modell bezieht Eltern und Schüler sowie externe Ressourcen in die Gestaltung des Schulalltags ein. Dies hätte im Sinne des Chancenausgleichs für Kinder aus benachteiligten Lebenssituationen deutliche Vorteile. Die Verbindung von Ganztagsgrundschule und Schulsozialarbeit und einer Öffnung in den Stadtteil soll zunächst modellhaft erprobt werden, prioritär in Stadtteilen mit besonderem sozialem Bedarf.“

Sachstand: Umgesetzt wurde der Ansatz mit dem dreijährigen Projekt „Stadtteil in der Schule“, das im August 2017 ausgelaufen ist. Geplant ist die Verstetigung der Arbeit in den Grundschulen Rheinring, Altmühlstraße und Bebelhof über zur Verfügung gestellte Stellen der schulischen Sozialarbeit in Landesverantwortung. Das Kultusministerium hat mittlerweile bestätigt, dass die soziale Arbeit in den drei „Stadtteil in der Schule-Schulen“ sichergestellt wird.

3.3 SCHULSOZIALARBEIT AN GRUNDSCHULEN

„In Braunschweig wird Schulsozialarbeit an zurzeit sechs Grundschulen angeboten. Die entsprechenden sozialpädagogischen Fachkräfte sind in städtischer bzw. in freier Trägerschaft tätig. Die Standorte für die Schulsozialarbeit in Grundschulen sind hauptsächlich in Einzugsgebieten mit erhöhtem Unterstützungsbedarf angesiedelt. Vor dem Hintergrund der positiven Rückmeldungen aus den betreffenden Grundschulen sowie gestützt durch diverse Erhebungen und Publikationen in der Fachliteratur ist davon auszugehen, dass Schulsozialarbeit in Grundschulen sowohl unmittelbar als auch mittel- bzw. langfristig eine Wirkung erzielt. Eine dauerhafte Sicherstellung der finanziellen Ausstattung der bestehenden Stellen ist beschlossen, eine Ausweitung der Schulsozialarbeit auf weitere Grundschulen wird angestrebt.“

Sachstand: Die Schulsozialarbeit in Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Braunschweig und der Diakonie im Braunschweiger Land wird im beschriebenen Umfang verstetigt fortgeführt. In den letzten zwei Jahren hat das Land Niedersachsen vermehrt Stellen für die Soziale Arbeit an Grundschulen eingerichtet. In der Regel handelt sich hierbei um Teilzeitstellen in den sogenannten Sprachklassen sowie zur Unterstützung des Unterrichtsbetriebes in Grundschulen.

Fazit zu Punkt 3: Die Empfehlungen des Beirates beziehen sich vornehmlich auf den Ausbau von Sozialarbeit und Elternarbeit an den Schulen. Sie reklamieren einen verstärkten Bedarf an Elternbildung und Beratung. Belegt werden kann dies unter anderem mit Zahlen bundesweiter Untersuchungen, wonach in der Altersgruppe der 8- bis 11-Jährigen fast jedes Dritte der befragten Kinder aus niedrigen Bildungsschichten noch keine Vorstellungen über den angestrebten Schulabschluss hatte¹. In den obersten Bildungsschichten gab es keine Kinder ohne feste Vorstellungen; diese bezogen sich zu 82 % auf die Erlangung der Hochschulreife. Im Kontext des Zuzugs von Geflüchteten 2015 /2016 wurde auch in Braunschweig ein akuter Bedarf an Information und Beratung über mögliche Schulangebote und deren Nutzung deutlich. Dieser Bedarf – so die oben angeführte Untersuchung – betrifft gleichermaßen Kinder aus „bildungsfernen“ Schichten. Die Verwaltung prüft derzeit, wie sie diesem beschriebenen Bedarf gerecht werden kann. Die Elternbefragung vom November 2016 stützt den Beratungsbedarf. Das Bildungsbüro wird in seiner weiteren Arbeit die Thematik „Information und Beratung von Eltern im Schulsystem“ aufgreifen. Für die Empfehlung, das Raumprogramm der Grundschulen den aktuellen Anforderungen anzupassen, sieht die aktuelle Schulentwicklungsplanung die Erstellung einer Funktionsbeschreibung und eines Standardraumprogramms vor.

15

¹ World Vision Kinderstudie 2013 S. 129

4. WEITERFÜHRENDE SCHULEN

4.1 AUSBAU GANZTAGSSCHULE – KOOPERATION MIT DER JUGENDHILFE

„Im Schuljahr 2012/2013 arbeiten 21 städtische allgemeinbildende Schulen im Sekundarbereich als Ganztagschulen (drei Hauptschulen, zwei Realschulen, acht Gymnasien, drei Förderschulen und fünf Integrierte Gesamtschulen). Alle Gesamtschulen und acht von neun Gymnasien im Ganztagsbetrieb. Angebot noch ergänzt von Ganztagschulen in freier Trägerschaft. Inhaltliche Gestaltung des Schulbetriebs Landesaufgabe und Aufgabe der Schulen selbst. Es ergeben sich aber vielfältige Schnittmengen insbesondere zur kommunalen Jugendhilfe. Die Kooperation von Schule und Jugendhilfe hat in Braunschweig eine lange Tradition und befindet sich in einem kontinuierlichen Ausbau.“

Sachstand: Im Schuljahr 2017/2018 arbeiten 19 städtische allgemeinbildende Schulen im Sekundarbereich I als Ganztagschulen. Es befinden sich alle Gymnasien, alle Gesamtschulen und alle Förderschulen im Ganztagsbetrieb, d. h. neun Gymnasien, drei Förderschulen und fünf Integrierte Gesamtschulen. Von den drei Grund- und Hauptschulen bzw. Hauptschulen befindet sich eine im Ganztagsbetrieb, und von den fünf Realschulen ebenfalls eine.

4.2 SCHULSOZIALARBEIT

„Für den Bereich der weiterführenden Schulen stellt die Jugendhilfe in unterschiedlicher Trägerschaft Hilfen und Beratungsangebote zur Verfügung. Das Netzwerk Schulsozialarbeit in Braunschweig wird durch die Jugendförderung koordiniert. Schulsozialarbeit an weiterführenden, allgemeinbildenden Schulen spielt eine wichtige Rolle. Fortsetzung der Schulsozialarbeit (an allen Hauptschulen und einer der Förderschulen) ist gewährleistet, Verstetigung über 2014 hinaus notwendig. Eine Ausweitung wird von Schulen gewünscht und ist aus Perspektive der Jugendhilfe vorrangig an Realschulen und Integrierten Gesamtschulen auch notwendig. Gemäß der kommunalen Konzeption zur Schulsozialarbeit stehen sowohl der Erwerb sozialer und beruflicher Kompetenzen als auch die sozialpädagogische Begleitung von Schülerinnen und Schülern (Einzelfallhilfe) sowie Netzwerkarbeit im Gemeinwesen im Mittelpunkt der Schulsozialarbeit.“

Sachstand: Nahezu alle sozialpädagogischen Fachkräfte an weiterführenden Schulen sind Landesbedienstete, die den Ablauf des Schulbetriebes sicherstellen sollen. Ein Ausbau kommunaler Schulsozialarbeit mit jugendhilflicher Ausrichtung hat nicht stattgefunden. Um der drohenden Gefahr des Nachlassens der Zusammenarbeit Jugendhilfe/Schule etwas entgegenzusetzen, wird das Netzwerk Schulsozialarbeit weiterhin durch die Jugendförderung koordiniert. Eine Verstetigung der kommunalen Schulsozialarbeit auf sehr geringem Niveau fand statt. Ein Rahmenkonzept zur künftigen kommunalen Schulsozialarbeit mit jugendhilflicher Ausrichtung wurde erarbeitet und vom Rat beschlossen. Derzeit werden die Umsetzungsschritte ermittelt, um die dafür notwendigen Haushaltsmittel zu benennen. Bis Ende Juni 2018 soll den Ratsgremien ein Maßnahmenplan zur Beschlussfassung vorliegen.

16

4.3 SCHULVERWEIGERER – 2. CHANCE

„Eine weitere Aufgabe kommunaler Jugendarbeit in Kooperation mit den Schulen ist die Arbeit mit Schulverweigerern. Durch die Entfristung der Beschäftigung von fünf Sozialarbeiterinnen/Sozialarbeitern des Projektes „2. Chance“ konnte der Fortbestand dieses Angebots gesichert werden. Die dort praktizierte Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe, Schule, Fachbereich Öffentliche Sicherheit und anderen am Thema beteiligten Akteuren führt zu einer engen Begleitung und hohen Reintegrationsquoten von Schulverweigerern. Die Koordinierungsstelle sorgt dafür, dass heute noch verweigernden Schülern die Chance auf berufliche Teilhabe gewahrt bleibt.

Bislang ist das Angebot auf kooperierende Förder-, Haupt- und Realschulen sowie eine der berufsbildenden Schulen ausgerichtet. Mittelfristig sollen Gymnasien eingebunden werden, langfristig weitere Berufsschulen. Koordiniert wird die Arbeit mit Verweigerern durch die Jugendförderung im für dieses Thema zentralen Arbeitskreis Schulverweigerung und Schulschwänzen.“

Sachstand: In der Koordinierungsstelle Schulverweigerung – Die 2. Chance arbeiten weiterhin fünf Fachkräfte an der Chancenwahrung beruflicher Teilhabe. Neben der Einzelfallarbeit in unvermindertem Umfang ist der koordinierende Anteil der Tätigkeit ausgebaut worden. Die Ziele, Reaktionszeiten zu verringern und allgemeingültige Reaktionsstandards zu implementieren, wurden so erreicht. Die mittelfristig geplante Einbindung von Gymnasien und Berufsschulen hat stattgefunden. Auch deren Schülerinnen und Schüler können heute von der Koordinierungsstelle Schulverweigerung profitieren.

Fazit zu Punkt 4: Die Empfehlungen des Beirats schlagen darüber hinaus vor, bestehende Förderinstrumente zusammenzuführen und das Übergangssystem weiterzuentwickeln. Das Bildungsbüro wird diese Frage aufgreifen. Für den Bereich der Jugendhilfe empfiehlt der Beirat die Beibehaltung des kostenfreien Angebotes, die Weiterentwicklung der Standards Jugendbildung, die Kooperation von Kinder- und Jugendzentren mit den Schulen. Die Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit bleiben auch für Kinder aus einkommensschwachen Familien erreichbar. Sie bleiben dezentral an den Bedürfnissen der Nutzerinnen und Nutzer orientiert und werden ständig weiterentwickelt. Die Kooperation erstreckt sich vor allen im Rahmen der KOGS. Daneben gibt es vielfältige weitere sozialraumbezogene Kooperationen.

17

Für den Bereich schulische Bildung mahnt der Beirat in seinen Empfehlungen u. a. eine deutliche Vereinfachung des Zugangs zum Bildungs- und Teilhabepaket an. Zu diesem zentralen Thema hat der Beirat sich durchgängig engagiert, das Thema ist auch auf Verwaltungsebene vielfach Gegenstand der Diskussion. Siehe dazu auch die Stellungnahme der Verwaltung zum Ratsbeschluss *„Handlungskonzept Kinderarmut ernstnehmen – angemessenen Schulmittelfonds einrichten. Änderungsantrag zu 17-04207-01“*.

Konkret konnte bislang umgesetzt werden:

- Vereinfachung der Antragsformulare (Globalantrag) im Rechtskreis § 6 b BKG (Wohngeld/KIZ) und obligatorische Versendung mit den Wohngeldbescheiden (Automatisierung angestrebt)
- Pilotprojekt an sieben Schulen für die vereinfachte Beantragung und Gewährung von Schulmittagessen zum Schuljahr 2017/2018 gestartet
- Lockerung der Anspruchskriterien im Bereich Lernförderung durch Rechtsprechung und Vorgaben des Landes (z. B. Lernförderung auch bei Sprachproblemen)
- Infovorträge zum BuT an Grundschulen (Elternabende), BIZ, Netzwerk-Integration durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sachgebiets in der Verwaltung und im Jobcenter
- Verteilung von ca. 15.000 Infoflyern zum BuT seit 2011 durch FB 50, JC, Schulen, KiTa und Verbände

Der Wunsch nach Öffnung der Schule in den Stadtteil konnte über das Projekt „Stadtteil in der Schule“ erprobt werden. Er muss nun unter Zuhilfenahme der Schulsozialarbeit an den einzelnen Schulen umgesetzt werden. Die gewünschte Einführung eines Schülercoachings wird u. a. im Projekt „buddY“ an sechs Schulen eingeführt (siehe dazu auch Kapitel Resilienzförderung). Weitere Vorschläge liegen in der Zuständigkeit der Schulen oder der Landesschulbehörde.

5. SCHULABSCHLUSS UND ÜBERGANGSMANAGEMENT

5.1 ÜBERGANGSBEGLEITUNG KOMPETENZAGENTUR

„Bemühungen um Hilfestellung für Schülerinnen und Schüler auf dem Weg in weiterführende Schulen oder eine Berufsausbildung stehen derzeit im Mittelpunkt unterschiedlicher Projekte in unterschiedlichen Trägerschaften. Durch die Umwandlung der bis dahin befristeten fünf Stellen der Kompetenzagentur in Planstellen konnte die dauerhafte Weiterführung einer Übergangsbegleitung durch die Jugendförderung sichergestellt werden. Gemeinsam mit Haupt- und Berufsschulen, JobCenter, Allgemeinen Sozialdienst, Unternehmen und Stiftungen wurde ein Übergangsnetzwerk geschaffen. Für jeden erreichten Jugendlichen werden weiterführende Wege und Ziele entwickelt, alle werden in weiterführende Angebote wie Schulen oder Berufsausbildung begleitet.“

Sachstand: Heute nehmen mehr Jugendliche denn je das Angebot der Kompetenzagentur Braunschweig wahr, mit ihnen gelingende Übergänge in die Arbeitswelt zu organisieren. Für deren Case-Management stehen vier Planstellen zur Verfügung. In das Übergangsnetzwerk wurden die vorangegangenen Jahre noch einmal deutlich mehr Unternehmen eingebunden.

5.2 SCHULABGÄNGERBEFRAGUNG

„Auch die Schulabgängerbefragung der Jugendhilfe sichert Übergänge zwischen allgemein- und berufsbildenden Schulen ab. Ein Verlorengehen von Schülerinnen und Schülern wird verhindert, indem Übergangswege zwischen den Systemen verfolgt werden, Unklarheiten klären sowohl die Kompetenzagentur, als auch die Koordinierungsstelle Schulverweigerung, der Allgemeine Sozialdienst sowie das Pro-Aktiv-Center.“

Sachstand: Die Befragung wird fortgesetzt. Ergebnisse der Schulabgängerbefragung sollen zukünftig möglichst auch im kommunalen Bildungsmonitoring verwendet werden, um hieraus konkrete Handlungsempfehlungen zur Verbesserung der Bildungschancen spezifischer Zielgruppen ableiten zu können. Die Handlungsempfehlungen richten sich an den „Strategischen Zielen einer integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung“ der Stadt Braunschweig aus.

19

5.3 BOBS BERUFSORIENTIERUNG BRAUNSCHWEIG

„Mit der „Berufsorientierung in Braunschweig“ (BOBS) wurde 2011 gemeinsam mit der Agentur für Arbeit ein für alle Schulformen zentrales Instrument zur vertieften Berufsorientierung initiiert. BOBS soll langfristig etabliert, mit bestehenden Angeboten verbunden und in die Jugendförderung integriert werden. Zur besseren Koordination jugendhilflicher Angebote wurde in der Jugendförderung die Stelle Jugendsozialarbeit eingerichtet, die auch BOBS ständig begleiten soll.“

Sachstand: Die „Berufsorientierung in Braunschweig“ wird heute durch den FB 51 begleitet. Zuständig ist nicht mehr – wie zum Zeitpunkt der Erstellung des Handlungskonzeptes – die Wirtschaftsförderung, sondern die Abteilung Jugendförderung des FB, Stelle Kinder- und Jugendarbeit.

5.4 KONZEPT FÜR KOORDINIERENDES ÜBERGANGSMANAGEMENT

„Eine darüberhinausgehende Zusammenführung von Förderinstrumenten des Übergangssystems durch ein kommunales Übergangsmanagement ist notwendig. Weitere Personalressourcen erforderlich. Durch die Jugendförderung wird zurzeit ein Konzept für ein koordinierendes Übergangsmanagement entwickelt. Die AG Ausbildungsstellensituation/Jugendarbeitslosigkeit der Jugendförderung soll als begleitendes Gremium für ein das System transparent und Ressourcen steuerndes kommunales Übergangsmanagement eingebunden werden.“

Sachstand: Ein Teil der kommunalen Förderangebote ist heute in der Stelle Jugendsozialarbeit des FB 51 zusammengefasst, die Zuständigkeit des Pro-Aktiv-Centers bspw. ist von FB 50 auf FB 51 übertragen worden. So können die Unterstützungsangebote im Übergangsbereich besser aufeinander abgestimmt werden. Ein wichtiger Schritt hin zu einem koordinierten Übergangsmanagement ist die getroffene Kooperationsvereinbarung der Rechtskreise SGB II, SGB III, SGB VIII für den Übergangsbereich Schule/Arbeitswelt. Für darüberhinausgehende Koordinierungsfunktionen stehen die notwendigen personellen Ressourcen nicht zur Verfügung.

Fazit zu Punkt 5: Die Empfehlungen des Beirates sind im Wesentlichen umgesetzt. Nicht realisiert wurden tagesstrukturierende Trainingsangebote für schulpflichtige Kinder und Jugendliche, die durch schulische Strukturen nicht mehr erreicht werden. Die Realisierbarkeit des Wunsches nach einer kostenlosen Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs für alle betroffenen Jugendlichen in schulischen und sonstigen Ausbildungsmaßnahmen soll in einem Gutachten geklärt werden.

Auf Initiative des Beirates Kinderarmut wurde das Konzept „Praxisklasse“ entwickelt und mit Unterstützung der Landesschulbehörde und des Fachbereichs Kinder, Jugend und Familie umgesetzt. Um die Übergangsquoten von Hauptschulabsolventen in Berufsausbildungen zu steigern, wurde eine Praxisklasse² in Form einer 10. Klasse an der Hauptschule Sophienstraße eingerichtet. Nachdem sich diese u. a. mit deutlich verbesserten Übergängen in die Berufsausbildung bewährt hatte, wurde mit Hilfe der Richard-Borek-Stiftung, eine Praxisklasse in Form einer 9. Klasse an der Hauptschule Pestalozzistraße eingerichtet.

20

² Die Praxisklasse verbindet 3 Tage Schule mit 2 Tagen Praktikum. Die Schülerinnen und Schüler werden sowohl von Lehrkräften als auch von Sozialpädagoginnen und -pädagogen begleitet.

WEITERE EMPFEHLUNGEN DES BEIRATS IM KOMMUNALEN HANDLUNGSKONZEPT

GLEICHE CHANCEN FÜR ALLE KINDER – INDIKATOREN ZUR „CHANCENGERECHTIGKEIT“

„Ziel kommunalen Handelns ist, die Benachteiligungen möglichst zu beseitigen oder so gering wie möglich zu halten oder zu kompensieren. Dazu ist erforderlich, dass die notwendigen Angebote und Dienstleistungen so ausgestaltet sind, dass sie einkommensschwachen Kindern, Jugendlichen und Eltern gleichermaßen zugänglich sind.“

Dies zu bemessen hat der Beirat einen Kriterienkatalog unter der Überschrift „Indikatoren zur Chancengerechtigkeit“ aufgestellt. Angebote sollen demnach erschwinglich, niedrighschwellig, diskriminierungsfrei, bedürfnis- und beteiligungsorientiert, ausreichend und dauerhaft vorgehalten werden. Die Verwaltung trägt die Intention des Beirates mit, dass alle notwendigen Angebote für Kinder und Jugendliche diskriminierungsfrei auch für Kinder und Jugendliche aus Familien mit geringem Einkommen erreichbar sein müssen. Sie hält die in den Empfehlungen aufgeführten sieben Kriterien für geeignet, um Angebote und Einrichtungen auf ihre chancengerechte Ausgestaltung hin prüfen zu können bzw. um als Messgrößen für eine qualitative Weiterentwicklung von Angeboten und Einrichtungen verwendet zu werden.“

Sachstand: Das beschriebene Ziel und der Kriterienkatalog sind nach wie vor aktuell und gültig und leiten das kommunale Handeln. Wie weit die Kriterien in die Gestaltung einzelner Angebote eingeflossen sind, ist zentral nicht zu erfassen.

BEDEUTUNG DES STADTTEILS

„Die Handlungsempfehlungen und das kommunale Handlungskonzept setzen sich gleichermaßen das Ziel, Benachteiligungen von Kindern und Jugendlichen soweit es möglich ist zu begrenzen oder zu beseitigen. Der Stadtteil spielt hierbei eine doppelte Rolle. Auf der einen Seite ist zu konstatieren, dass es „benachteiligende Quartiere und Stadtteile“ gibt. Dies bezieht sich nicht nur auf den Ruf eines Quartiers oder das Image von Stadtteilen, es bezieht sich auch auf die ganz konkreten Lebensbedingungen. Deshalb ist eine aktive Stadtteilentwicklungspolitik nötig, die Benachteiligungen aufspürt und beseitigt.“

Bei der Stadtteilentwicklung ist über die bewährte Beteiligung von Kindern und Jugendlichen bei der Planung ihnen zukommender Räume hinaus darauf zu achten, dass soziale Räume entstehen oder geschaffen werden, die der Entwicklung der Kinder und Jugendlichen förderlich sind.“

Sachstand: Eine aktive Stadtteilentwicklungspolitik ist bislang nicht geschaffen. Soweit Stadtteile in den Fokus der Stadtentwicklung geraten, geschieht dies nicht aus der Perspektive benachteiligter Kinder und Jugendlicher. Eine systematische Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an der räumlichen Entwicklung der Stadt ist nicht weiterentwickelt worden.

NETZWERK UND BEIRAT KINDERARMUT

„Im Jahr 2007 wurden in Braunschweig die Grundlagen für die derzeitige kommunale Arbeit zur Prävention von Kinderarmut und zur Linderung ihrer Folgen gelegt. Unter breiter Beteiligung gesellschaftlicher Gruppen, Vertreterinnen und Vertretern von Betroffenen und Anbietern unterschiedlicher sozialer Dienstleistungen wurde auf dem 1. Expertenhearing das Netzwerk Kinderarmut ins Leben gerufen. Aus dem großen Kreis bildete sich einen Monat später ein Beirat, der im Auftrag des Netzwerkes seine Arbeit aufnahm. (...) Die breite Basis, auf der die kommunale Arbeit gegen Kinderarmut gestellt werden konnte, führte zu einer produktiven und konstruktiven Arbeitsweise. Das entwickelte Instrumentarium wird beibehalten. Die Organisation der Arbeit und die Geschäftsführung der Gremien liegen in der Hand der Verwaltung.“

Sachstand: Beide Gremien haben sich bewährt. Sie gehen 2017 in das zehnte Jahr ihrer Arbeit. Der Beirat gab sich in diesem Jahr erstmals eine Geschäftsordnung und wählte eine Sprecherin und einen Sprecher als Tandem, das den Beirat dauerhaft nach außen vertritt.

SCHULKOSTENFONDS/BRAUNSCHWEIGER FONDS FÜR KINDER UND JUGENDLICHE

„Für den Braunschweiger Fonds für Kinder und Jugendliche werden verbindliche Vergabekriterien aufgestellt. Die Entscheidungen über den Einsatz von Mitteln werden vom Beirat im Auftrag des Netzwerkes getroffen. In definierten Einzelfällen wird die Entscheidungskompetenz einem kleineren Gremium übertragen. Die Stadt verwaltet die Mittel bis auf Weiteres treuhänderisch und betreibt die Verwaltung der Spendenmittel.“

Sachstand: Die Mittel des Braunschweiger Fonds für Kinder und Jugendliche speisen sich nach wie vor aus Spenden. Durch eine Großspende im Jahr 2014 wurde das Volumen beträchtlich erhöht. Dies ermöglichte die Verdoppelung des Schul- und des Kitabudgets, das den Einrichtungen pauschal gemessen an der Zahl der Kinder und Jugendlichen aus finanzschwachen Familien zur Verfügung gestellt wird (siehe auch 2.6). In überschaubarem Umfang werden Defizite von Schulen bei der Mittagessenversorgung gedeckt und in besonderen Fällen schnell und unbürokratisch Einzelfallhilfen geleistet. Die Verwaltung des Fonds obliegt weiterhin treuhänderisch der Stadt Braunschweig. Über die Ausgaben entscheiden Netzwerk und Beirat. Der überwiegende Teil der Mittel wird in den nächsten Jahren in die Finanzierung der Resilienzprojekte fließen (siehe unten).

22

DATENBANK

„Die Handlungsempfehlungen des Beirats sprechen sich für die Einrichtung einer Datenbank aus, die Hinweise auf Hilfemöglichkeiten enthalten soll, die von Betroffenen wie von Beratenden gleichermaßen genutzt werden können. Der Aufbau wird derzeit von der Bürgerstiftung mit Unterstützung aus dem Kreis der Beiratsmitglieder betrieben. Darüber hinaus ist bereits ein Portal des Präventionsrates (www.braunschweig-hilft.de) verfügbar, in dem unter dem Gesichtspunkt der Prävention Links zu diversen Beratungseinrichtungen erreicht werden können.“

Sachstand: Die im Handlungskonzept angesprochene in Entwicklung befindliche Datenbank hat das Stadium ihrer durchgängigen Nutzbarkeit nicht erreicht. Das Portal des Präventionsrates steht weiterhin als Lotse zu benötigten Angeboten und Dienstleistungen zur Verfügung.

KOORDINATIONSSTELLE

„Mit dem vorliegenden Handlungskonzept greift die Stadt eine Vielzahl von Anregungen und Vorschlägen des Beirats auf. Dies umzusetzen erfordert auf der koordinierenden Ebene zusätzliche Ressourcen, wie in den Empfehlungen des Beirats für eine kommunale Koordinationsstelle beschrieben. Die damit verbundenen Aufgaben sind weder die einer zentralen Anlaufstelle noch einer oder eines Beauftragten. Die Verwirklichung der Kinderrechte ist und bleibt auch mit dem Handlungskonzept eine Querschnittsaufgabe aller beteiligten Organisationseinheiten. Weder Zuständigkeit noch Verantwortung kann hier delegiert werden. Federführend in der Organisation und Planung des Prozesses ist das Sozialreferat. Die Zuständigkeit bleibt erhalten. Entsprechende zusätzliche Ressourcen sind nicht vorhanden, sodass es der Schaffung einer zusätzlichen Planstelle (...) bedarf. Die mit der Einrichtung einer zentralen Koordinationsstelle seitens des Beirates verbundenen Vorstellungen wurden dem Sozialausschuss auf Anfrage mitgeteilt.“

Sachstand: In den Handlungsempfehlungen des Beirates war die Einrichtung einer kommunalen Koordinationsstelle Kinderarmut vorgeschlagen worden. Da das Sozialreferat federführend mit den Aufgaben betraut wurde, die kommunalen Aktivitäten zu koordinieren und die Grundsatzarbeit der Querschnittsaufgabe zu leisten, wurde vorgeschlagen, hier eine entsprechende Stelle neu zu schaffen. Auf Beschluss des Rates zum Stellenplan 2013 wurde diese als Teilzeitstelle mit 30 Wochenstunden eingerichtet. In der Folgezeit hat sich gezeigt, dass weder die kommunale Arbeit noch die von Netzwerk und Beirat ohne diese zusätzliche Stelle in dem geleisteten Umfang möglich gewesen wäre.

RESILIENZFÖRDERUNG

DAS PROGRAMM STARKE KINDER UND JUGENDLICHE IN BRAUNSCHWEIG

Resilienz (von lat. *resilire* ‚zurückspringen‘, ‚abprallen‘) oder **psychische Widerstandsfähigkeit** ist die Fähigkeit, Krisen zu bewältigen und sie durch Rückgriff auf persönliche und sozial vermittelte Ressourcen als Anlass für Entwicklungen zu nutzen und erfolgreich mit belastenden Lebensumständen und negativen Folgen von Stress umzugehen. (Wikipedia)

Kindern und Jugendlichen unabhängig von ihrer sozialen Herkunft mehr Chancengleichheit auf gesellschaftliche Teilhabe und gelingendes Aufwachsen zu ermöglichen, bildet das Leitziel des Kommunalen Handlungskonzeptes Kinderarmut „Braunschweig für alle Kinder“, das im Dezember 2012 vom Rat der Stadt beschlossen worden ist.

Auf kommunaler Ebene können die Ursachen der Kinderarmut kaum beeinflusst werden. Kinderarmut ist auch die Armut der Familien, und diese hängt damit zusammen, dass Eltern keiner oder keiner ausreichend bezahlten Erwerbstätigkeit nachgehen. Der Arbeitsmarkt ist kommunal nur schwer zu beeinflussen. Die Höhe der Transferleistungen entzieht sich ebenso dem kommunalen Einfluss. Wenn kommunales Handeln die Kinder nicht vor Armut schützen kann, dann kann es im Rahmen der Möglichkeiten einer Kommune aber dazu beitragen, dass betroffene Kinder und Jugendliche darin gestärkt werden, mit der Situation, in der sie leben, mit möglichst geringen negativen Folgen umzugehen. Mit der Frage, wie dies gelingen könnte, hatten sich im Jahr 2014 das Sozialreferat und der Beirat Kinderarmut beschäftigt.

Förderung der Resilienz von Kindern und Jugendlichen bedeutet in diesem Zusammenhang auch, sich den Orten und Institutionen zu widmen, in denen sich ein großer Teil der Sozialisation abspielt, wenn man von der engeren Familienkonstellation einmal absieht. Ein Teil der gemeinsamen Überlegungen zielte ab auf die Kindertagesbetreuung, ein anderer auf Schule. Diese Orte verbinden die Kinder und ihre Erziehungsberechtigten mit der professionellen Pädagogik.

24

Diese Perspektiverweiterung macht deutlich, dass neben der angemessenen Berücksichtigung der materiellen Auswirkungen von Armut die weiteren Aspekte der Kinderarmut, die der sozialen und kulturellen Ausgrenzung sowie der psychischen und physischen Belastungen entsprechende Berücksichtigung finden müssen.

Der vom Beirat entwickelte Paradigmenwechsel wird vom Präventionsnetzwerk Kinderarmut ausdrücklich befürwortet und mitgetragen. Die weitere Konkretisierung und Fortentwicklung liegt in den Händen des Beirates.

2015 wurde ein Fachtag mit Kitas und Schulen durchgeführt und den möglichen Adressaten das Angebot gemacht, dass die Stadt und der Beirat passende Programme vorschlagen und aus Spendenmitteln finanzieren.

1. Implementierung des Early-Excellence-Ansatzes in Familienzentren und ausgewählten Kindertagesstätten

Für den Bereich der Kindertagesstätten existiert mit dem Programm „Early Excellence Centre“ ein für Familien in schwierigen Lebensverhältnissen entwickeltes, hochwertiges und weithin erprobtes Unterstützungsangebot. Im Mittelpunkt steht eine konsequent positive Grundhaltung Kindern, Eltern und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gegenüber. Die Angebote orientieren sich an den individuellen Bedürfnissen von Familien unabhängig von ihrer sozialen bzw. kulturellen Herkunft. In Deutschland wird Early Excellence seit über 16 Jahren mit maßgeblicher Unterstützung der Heinz und Heide Dürr-Stiftung umgesetzt und qualitativ weiterentwickelt.

Der Ansatz bietet praktische Antworten auf drei Fragen, die in der pädagogischen Arbeit eine zentrale Rolle spielen:

- Wie kann eine hohe Qualität der Bildung, Erziehung und Betreuung in Familienzentren/Kindertagesstätten gewährleistet werden?
- Wie können Eltern in die Bildungsprozesse ihrer Kinder einbezogen werden?
- Welchen Beitrag können Familienzentren/Kindertagesstätten für eine familienfreundliche Infrastruktur im Sozialraum leisten?

Ausgangspunkt ist das Kind mit seinen individuellen Ressourcen. Das Konzept fußt dabei auf drei Säulen:

- Jedes Kind ist einzigartig und verdient exzellente, individuelle Förderung.
- Eltern sind die Experten ihrer Kinder und werden in die Bildungsprozesse einbezogen.
- Einrichtungen öffnen und vernetzen sich in das lokale Umfeld, Kindertagesstätten werden zu Familienzentren.

Die nachhaltigen Effekte des Ansatzes für die Kinder in den Bereichen Selbstwirksamkeit, Sozialkompetenz, Eigenständigkeit, Selbstvertrauen, Sicherheit und Lösungsorientiertheit wurden langfristig wissenschaftlich untersucht. Die Ergebnisse zeigen deutliche Effekte, von denen besonders Kinder aus belastenden Lebenssituationen profitieren.

Early Excellence in Braunschweiger Familienzentren

Seit dem Jahr 2012 fördert die Stadt Braunschweig die Weiterentwicklung von Kindertagesstätten zu Familienzentren. Inspiriert durch positive Berichte aus Hannover und Berlin haben sich einige Braunschweiger Teams und Träger mit dem Ansatz beschäftigt und dabei ermutigende Erfahrungen gesammelt. Dabei wurde deutlich: Ein gutes Konzept zur umfassenden Einführung des Ansatzes an allen Standorten erfordert zusätzliche Ressourcen, fachliches Know-how und eine Beteiligung aller Mitwirkenden.

In Zusammenarbeit des Beirates gegen Kinderarmut, des Sozialreferates und Fachbereiches Kinder, Jugend und Familie sowie das Engagement der Familienzentren und ihrer Träger wurden im Rahmen der Initiative „Starke Kinder und Jugendliche in Braunschweig“ gemeinsam mit den Expertinnen und Experten der Heinz und Heide Dürr-Stiftung Grundlagen für ein Braunschweiger Modell zur EEC-Qualifizierung entwickelt.

25

Leitung, Koordinierungskräfte und das Team der interessierten Einrichtungen werden innerhalb eines Zeitraumes von ca. zweieinhalb Jahren kontinuierlich qualifiziert. Für die Koordination des Gesamtprozesses konnte dank einer zusätzlichen finanziellen Förderung der Heinz und Heide Dürr-Stiftung eine Fachberatungsstelle EEC im Fachbereich Kinder, Jugend und Familie eingerichtet werden.

Das Interesse der Einrichtungen und Träger ist groß, sodass mit den zur Verfügung stehenden Mitteln nach der Qualifizierung der Familienzentren weitere Kindertagesstätten daran teilnehmen.

2. buddy-Programm BRAUNSCHWEIG „Aufeinander achten. Füreinander da sein. Miteinander lernen. Erfolgreiche Wege für mehr Bildungschancen.“

Einen weiteren Baustein des Konzeptes „Starke Kinder und Jugendliche in Braunschweig“ bildet das buddy-Programm **BRAUNSCHWEIG „Aufeinander achten. Füreinander da sein. Miteinander lernen. Erfolgreiche Wege für mehr Bildungschancen.“**

Unter der besonderen Berücksichtigung der Armutsprävention ist für den Bereich der Schule gemeinsam mit dem buddy E. V. – Forum Neue Lernkultur ein Programm speziell für Braunschweiger Schulen konzipiert worden, das über einen Zeitraum von zwei Jahren an den folgenden sechs Schulen durchgeführt wird:

- | | |
|-----------------------------|---------------------------------|
| • Grundschule Wenden | • Realschule Sidonienstraße |
| • Grundschule Büldenweg | • FÖS Hans-Würtz-Schule |
| • Hauptschule Sophienstraße | • Gymnasium Martino-Katharineum |

Mit seinem resilienzstärkenden Ansatz werden innerhalb der Schulkultur Entwicklungen ermöglicht, von denen die Schülerinnen und Schüler, aber ebenso das System Schule als Ganzes profitieren. Der Fokus liegt auf der Förderung einer potenzialentfaltenden Lern- und Schulkultur.

Das buddY-Programm BRAUNSCHWEIG ist ein Angebot für Schulen aller Schulformen, die konkrete Schritte zur Weiterentwicklung der Schul- und Lernkultur gehen und dabei die Kompetenzen der Schulgemeinschaft einbinden und Schülerinnen und Schüler aktiv einbeziehen wollen. Für Braunschweig wurde ein Programm speziell zur Prävention von Kinderarmutsfolgen entwickelt.

Die Schülerinnen und Schüler erleben durch die Umsetzung von Projekten und Übernahme von Verantwortung für die Schulgemeinschaft Selbstwirksamkeit.

Die Lehrerinnen und Lehrer erfahren eine Erweiterung ihrer pädagogischen Professionalität durch das Erlernen einer Coach-Haltung, die es ihnen ermöglicht, die Lernprozesse ihrer Schülerinnen und Schüler im Kontext von Peer Group Education zu begleiten.

Die Schulleiterinnen und Schulleiter erhalten Unterstützung, Veränderungsprozesse partizipativ unter Einbeziehung der Schulgemeinschaft zu gestalten.

Die drei Säulen des buddY-Programms

1. Konzept der Peer Group Education
2. Systemisches Denken und Handeln
3. Lebensweltorientierung

sowie die Coach-Haltung der Lehrkräfte, die die Schüler eher begleiten als schulen und auf ihre Fähigkeiten und Kompetenz vertrauen, bilden die maßgeblichen Elemente des buddY-Prinzips. Die Umsetzung des Programms ist zunächst für zwei Jahre festgelegt.

Die Kosten beider Programme werden aus dem Braunschweiger Fonds für Kinder und Jugendliche finanziert, der im Jahr 2014 durch eine Großspende entsprechend ausgestattet wurde. Die vorhandenen Mittel erlauben eine Umsetzung bis zum Jahr 2019.

26

PEPBS – PARTIZIPATIVE EVALUATION DER PRÄVENTIONSKETTE BRAUNSCHWEIG

Teilnahme am bundesweiten Forschungsvorhaben „Partizipative Evaluation“.

Das Projekt „PEPBS“ ist Bestandteil des BMBF-Programms „Forschungsverbünde in Prävention und Gesundheitsförderung“. Projektträger ist die Landesvereinigung für Gesundheit in Niedersachsen/LVGNS.

Mit der Methode der partizipativen Evaluation werden in zwei Fallstudien die Übergänge im Lebenslauf (Schule – Beruf; Kita – Schule) untersucht. In dem Projekt PEPBS werden innerhalb von drei Jahren (2015 – 2018) Gelingensfaktoren erforscht, die ausschlaggebend sind, um kommunal initiierte Präventionsketten erfolgreich für die Prävention von Armutsfolgen bei Kindern und Jugendlichen zu gestalten.

Die 1. Fallstudie *Partizipative Evaluation der „Praxisklasse“* mit der Methode „Photovoice“ ist erfolgreich abgeschlossen. Die 2. Fallstudie *Übergang von der Kita in die Schule* wird aktuell mit dem Caritas Familienzentrum St. Maximilian Kolbe umgesetzt. Das Projekt wird seitens der Stadt Braunschweig durch die Koordination Kinderarmut im Sozialreferat begleitet. Durch die bundesweite Anlage des Forschungsvorhabens steht die Stadt darüber in einem breiten Erfahrungsaustausch.

Mit dem Begriff der „Präventionskette“ ist der Gedanke verbunden, dass für Kinder und Jugendliche Angebote und Einrichtungen von Geburt an bis zum Übergang in das erwachsene Selbstständigwerden zur Verfügung stehen, die auch mögliche Defizite ausgleichen können. Dazu wird ein besonderes Augenmerk auf die biographischen Übergänge (Besuch der Krippe/Kita, Übergang in die Grundschule, Übergang in die weiterführende Schule, Schulabschluss und Übergang in Ausbildung) gelegt. Das Braunschweiger Handlungskonzept Kinderarmut lehnt sich in seiner Systematik an die Idee der Präventionskette an. Derzeit wird eine Förderung aus einem Landesprogramm beantragt, mit deren Hilfe die Realisierung einer Präventionskette auf Stadtteilebene erprobt werden soll.

RÜCK- UND AUSBLICK

ENTWICKLUNG DER KINDERARMUT IN BRAUNSCHWEIG. SGB II-BEZUG BEI KINDERN

Der Bezug von SGB II-Leistungen bildet nur einen Ausschnitt des Themas Kinderarmut ab³. Mit seiner Hilfe können aber Entwicklungen und Verteilung nachgezeichnet werden. Am Jahresende 2016 standen von 32.084 Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren 5.033 im Bezug von Leistungen nach dem SGB II. Im Vergleich zu 2012 ist dies ein Rückgang um 9,8 %. Damit sank die Quote von 17,6 % auf 15,7 %.

Kinder in SGB II-Bezug	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
u. 6	3.054	2.935	2.773	2.739	2.626	2.411	2.277	2.158	2.038	1.971	1.920
6 – u. 10	1.744	1.752	1.629	1.620	1.567	1.431	1.409	1.400	1.344	1.334	1.315
10 – u. 16	2.206	2.225	2.125	2.140	2.093	1.993	1.895	1.860	1.808	1.784	1.798

Seit 2006 (bei den 6- bis u. 10-Jährigen seit 2007) sind die Zahlen der Kinder in Grundsicherung beziehenden Haushalten in Braunschweig rückläufig (Ausnahme 10- bis u. 16-Jährige 2016).

Gleichwohl unterscheidet sich die Entwicklung in Braunschweig vom landes- und bundesweiten Trend. Die Entwicklung der Hilfequote von Kindern unter 15 in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II zeigt bundesweit zwischen 2010 und 2015 zunächst einen Rückgang, dann einen Wiederanstieg in Niedersachsen und in Westdeutschland über den Ausgangswert, während Braunschweig einen kontinuierlichen Rückgang verzeichnet, allerdings auf einen Wert, der weiterhin über dem niedersächsischen und dem bundesweiten liegt⁴.

Innerhalb der Stadt ist der Anteil von Kindern im SGB II-Bezug extrem unterschiedlich verteilt.⁵

³ Wesentlich mehr Kinder und Jugendliche und ihre Familien leben unterhalb der Armutsschwelle oder der Armutsgefährdung. Umfassende Daten dazu liegen aber kleinräumig nicht vor. Nicht alle Kinder in Haushalten, deren Einkommen dem Grunde nach Leistungsbezug nach SGB II erlauben würden, erhalten solche Leistungen auch (Dunkelziffer). Wenn durch eine Aufstockung von Leistungen für das Kind vermieden werden kann, dass ein Haushalt auf Grundsicherung angewiesen ist, kann der sog. Kinderzuschlag beantragt werden³. Die Antragstellung und Abwicklung erfolgt nicht über die Stellen der Grundsicherung (Job-Center), sondern über die Familienkassen. Diese Kinder fallen dann aus der statistischen Erfassung nach der Systematik des SGB II, da sie von dort keine Leistungen beziehen. Ihre finanzielle Situation ändert sich damit nicht. Der Bedarf des Haushalts gilt als gedeckt, ein Bezug von Leistungen nach dem SGB II ist damit ausgeschlossen. Die Kinder sind aber berechtigt, Leistungen für Bildung und Teilhabe bei den zuständigen kommunalen Stellen zu beantragen. Nach Studien des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung IAB (<http://doku.iab.de/forschungsbericht/2013/fb0513.pdf> 2013) nehmen 34 bis 43 Prozent der Leistungsberechtigten Leistungen nicht in Anspruch. Gründe dafür sind unter anderem Scham, Angst vor Kontrolle oder Repressionen und fehlende Informationen. (Caritas Erzbistum Köln <http://caritas.erzbistum-koeln.de/export/sites/caritas/dicv-koeln/content/galleries/downloads/diverses/hintergrundinfo-kinderarmut.pdf>). Die bundesweit erhobenen Zahlen liegen für Braunschweig nicht vor. Es ist aber davon auszugehen, dass sie für Braunschweig ähnlich hoch liegen.

⁴ Quelle <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistischer-Content/Grundlagen/Berechnung-Hilfequoten/Bezugsgroessen/Generische-Publikationen/Bezugsgroessen-Hilfequoten.xlsx>

⁵ Stadt Braunschweig, Sozialatlas Stadtteilprofile 2016, S. 58

RÜCKBLICK

Ausgangspunkt der kommunalen Auseinandersetzung mit der Thematik Kinderarmut ab 2007 war der massive Anstieg von Kindern und Jugendlichen mit Transferleistungsbezug, der 2005 mit Abschaffung der Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem BSHG und der Einführung der Grundsicherung nach dem SGB II einherging. Der nach zehn Jahren bundesweit erreichte Stand kann nicht befriedigen. Vor dem Hintergrund einer durchgängig positiven wirtschaftlichen Entwicklung und einer Rekordzahl an Beschäftigten ist der Stand der Kinderarmut alarmierend. Die Kinderkommission des Deutschen Bundestages fasst die Bilanz im März 2017 mit den Worten zusammen: Stagnation auf hohem Niveau.⁶

Wenn gleichzeitig festgestellt wird, dass von den 2005 im Bezug der neuen Leistung („Hartz IV“) befindlichen zweieinhalb Millionen Menschen nach zehn Jahren noch eine Million weiterhin im Leistungsbezug steht⁷, zeigt sich, dass sowohl die wirtschaftliche Entwicklung wie auch die Instrumente der Arbeitsmarktpolitik an einem beträchtlichen Teil der Bevölkerung vorbei gehen.

Vor diesem Hintergrund ist es nicht verwunderlich, dass das Leben in materieller Armut für den überwiegenden Teil der Kinder und Jugendlichen keine kurzfristige, vorübergehende Phase ist.⁸

Wer im Armut aufwächst, ist nicht nur für den Moment benachteiligt, sondern mit Folgen konfrontiert, die sich weit in das weitere Leben erstrecken, bis hin zu einer signifikant höheren Krankheitsrate und geringerer durchschnittlicher Lebenserwartung.⁹

28

Auf diese Zusammenhänge weisen die Wohlfahrtsverbände ebenso regelmäßig hin wie Verbände wie das Deutsche Kinderhilfswerk, der Deutsche Kinderschutzbund, bedeutende Meinungsträger wie die Bertelsmann-Stiftung und universitäre wie außeruniversitäre Forschungseinrichtungen. Die damit erzielte politische Resonanz ist gering. Man muss davon ausgehen, dass sich an den gesellschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen und am Stellenwert des Themas in der gesellschaftlichen Diskussion keine wesentlichen Veränderungen ergeben werden, sodass das Thema auf kommunaler Ebene seine Brisanz nicht verlieren wird. Kinderarmut war, ist und bleibt akut.

Das 2010 verabschiedete „Bildungs- und Teilhabepaket“ verfehlt nach übereinstimmender Einschätzung weitgehend das Ziel, Kindern in Armut eine gleichberechtigte Teilhabe zu ermöglichen.¹⁰

⁶ Deutscher Bundestag Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission) Kommissionsdrucksache 18. Wahlperiode 18/18 S. 1

⁷ „Von den 6,2 Mio. Leistungsbeziehenden im Januar 2005 konnten 1,5 Mio. Personen den Bezug innerhalb eines Jahres verlassen oder zumindest unterbrechen. Nach fünf Jahren ist dies etwa 4 Mio. Personen gelungen. Rund eine Million Leistungsbeziehende befand sich von Januar 2005 bis Dezember 2014 durchgehend in der Grundsicherung.“ Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, IAB-Kurzbericht 4/2017

⁸ 57 % der armen 7- bis unter 15-Jährigen waren 2015 schon drei oder mehr Jahre auf SGB II-Leistungen angewiesen.

⁹ Siehe dazu Deutscher Bundestag Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission) Kommissionsdrucksache 18. Wahlperiode 18/18

¹⁰ „Das Bildungs- und Teilhabepaket geht an Kindern und Jugendlichen aus einkommensschwachen Familien vorbei und muss von der kommenden Bundesregierung grundlegend reformiert werden.“ Darauf verwies Prof. Dr. Holger Noltze, Sprecher des Rates für Kulturelle Bildung, mit Blick auf neueste Zahlen der Bundesagentur für Arbeit für den März 2017. „Seit Jahren nehmen nicht einmal zehn Prozent der berechtigten Kinder und Jugendlichen ihnen zustehende Leistungen für soziokulturelle Teilhabe nach dem SGB II in Anspruch. Hinzu kommen ungenutzte Mittel für soziokulturelle Teilhabe nach dem SGB XII und für Kinder von Asylbewerbern. Insgesamt liegen jährlich Beträge im dreistelligen Millionenbereich bundesweit brach. Es ist kaum auszumalen, welche Chancen für Heranwachsende im Bereich der kulturellen Bildung hierdurch verschenkt werden. Selbst das Bundesministerium für Bildung und Arbeit stellt in seinem Schlussbericht fest, dass das BuT als viel zu bürokratisch empfunden wird und zudem stigmatisierend wirkt. Eine neue Bundesregierung muss dieses Problem der Teilhabegerechtigkeit schnellstens mit einer umfassenden BuT-Reform angehen.“ Rat für Kulturelle Bildung, Pressemitteilung Bildungs- und Teilhabepaket: Millionen Euro liegen brach. Essen, 28. April 2017

AUSBLICK

Im Handlungskonzept Kinderarmut hat die Stadt ihre Rolle folgendermaßen definiert:

„Die Stadt stellt sich ihrer Verantwortung, die sie als Träger der Jugendhilfe und der Daseinsvorsorge auch für Kinder und Jugendliche hat. Sie setzt sich dafür ein, dass Kinder und Jugendliche ihr Recht auf Aufwachsen im Wohlergehen verwirklichen und gleiche Chancen nutzen können, unabhängig von sozialem Status oder Herkunft.

Die Stadt ist weder alleinige Verantwortliche noch alleinige Akteurin. Die Beseitigung von Armut, auch von Armut von Kindern und Jugendlichen, das Begrenzen oder Vermeiden benachteiligender Auswirkungen sind gesellschaftliche Aufgaben, an denen die Stadt Braunschweig teil hat. Dementsprechend ist Handeln als kooperativer Prozess angelegt. Ziel ist es, die von der Stadt zu verantwortende Infrastruktur, Angebote und soziale Dienste so zu organisieren, dass sie helfen können, Benachteiligungen zu begrenzen oder zu beseitigen.

Die Zukunft der Stadtgesellschaft liegt in den kleiner werdenden nachwachsenden Generationen. Investitionen in ein möglich frühzeitig einsetzendes Bemühen, heranwachsende Potentiale nicht unentwickelt zu lassen, sind damit auch Investitionen in die eigene Zukunft.“

Diese Aussagen haben auch 2017 ihre Gültigkeit.

Schwerpunkte des kommunalen Handelns werden weiterhin der quantitative und qualitative Ausbau der Angebote für alle Kinder und ihre Familien im vorschulischen und schulischen Bereich sein. Wieweit begleitende Projekte und Einrichtungen neu geschaffen oder ausgebaut werden können – Stichworte: Flächendeckende Untersuchungen rechtzeitig vor der Einschulung, weiterer Ausbau des erfolgreich praktizierten Modells „Praxisklassen“, Ausbau der Infrastruktur in den Stadtteilen, weitere Öffnung der Schulen in die Stadtteile – hängt auch von den Möglichkeiten der Stadt ab, diese zu finanzieren. Konkrete Maßnahmen bedürfen zu ihrer Realisierung der entsprechenden Ratsbeschlüsse.

29

Der Beirat Kinderarmut trägt diese Schwerpunktsetzung mit und sieht darüber hinaus weiterhin die Notwendigkeit, sich auch mit der Verbesserung der Praxis der Leistungsgewährung und ihrer Zugänge zu beschäftigen.

Das Konzept der gemeinsamen Verantwortung, das sich in der Konstruktion von Netzwerk und Beirat widerspiegelt, hat sich in den zehn Jahren seiner Existenz bewährt und soll weiter fortgesetzt werden.

Braunschweig, September 2017

Betreff:

Jährliche Anpassung (Dynamisierung) der institutionellen Zuschüsse im Sozial-, Jugend- und Kulturbereich ab Haushaltsjahr 2018

Organisationseinheit:

Dezernat V
50 Fachbereich Soziales und Gesundheit

Datum:

13.10.2017

Beratungsfolge

Ausschuss für Soziales und Gesundheit (zur Kenntnis)

Jugendhilfeausschuss (zur Kenntnis)

Ausschuss für Kultur und Wissenschaft (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

17.10.2017

19.10.2017

20.10.2017

Status

Ö

Ö

Ö

Sachverhalt:

Aufgrund des Ratsbeschlusses zum Haushaltsplan 2014 sollten die Zuschüsse der institutionell geförderten Einrichtungen im Sozial- und Jugendbereich, deren Kostensteigerungen nicht durch anderweitige Vereinbarungen angepasst werden, ab dem Haushaltsjahr 2014 gemäß den allgemeinen Kostenentwicklungen im Personal- und Sachkostenbereich entsprechend den Vorgabewerten für Einrichtungen örtlicher Träger der Sozialhilfe in Niedersachsen erhöht werden. Neben dem Sozial- und Jugendbereich sollten ab dem Jahr 2015 auch die dauerhaft geförderten Einrichtungen im Kulturbereich einbezogen werden.

Dieses Verfahren wurde in den Haushaltsjahren 2014 und 2015 im Sozial- und Jugendbereich und ab dem Haushaltsjahr 2015 auch im Kulturbereich umgesetzt (Drucksache Nr. 16821/14 „Jährliche Anpassung der institutionellen Zuschüsse (Dynamisierung) im Kulturbereich“). Zugrunde gelegt wurden die Werte der gemeinsamen Kommission für Personal-, Sach- und Fahrtkosten. Diese wurden regelmäßig jeweils im Oktober des Vorjahres festgelegt. Im Haushaltsjahr 2016 wurde die Dynamisierung aufgrund der angespannten Haushaltslage ausgesetzt. Im Jahr 2017 wurde die Dynamisierung wieder aufgenommen, zur Vereinfachung des Verfahrens wurden die Zuwendungen pauschal um 3% dynamisiert.

Für mögliche Folgejahre wurde die Verwaltung aufgefordert, im Verlauf des Jahres 2017 gemeinsam mit den Wohlfahrtsverbänden und exemplarischen Vertretern ein neues Berechnungsverfahren zu erarbeiten, das von einer einheitlichen Pauschalierung für alle betroffenen Zuschussempfänger oder zumindest einzelne Fallgruppen ausgeht.

Nach verwaltungsinterner Abstimmung unter den betroffenen Fachbereichen sowie einer Abstimmung mit der Arbeitsgemeinschaft Braunschweiger Wohlfahrtsverbände (AGW) wurde der folgende Entwurf eines möglichen künftigen Verfahrens erarbeitet:

1. Die Zuschüsse der institutionell geförderten Einrichtungen im Sozial-, Jugend- und Kulturbereich, deren Kostensteigerung nicht durch anderweitige Vereinbarungen geregelt sind, werden ab dem Haushaltsjahr 2018 gemäß der allgemeinen Kostenentwicklungen im Personal- und Sachkostenbereich erhöht (dynamisiert), soweit es die aktuelle Haushaltslage zulässt.
2. Die Projektförderungen mit einer langen Laufzeit oder ohne zeitliche Begrenzung werden

der institutionellen Förderung gleichgesetzt und in die Dynamisierung einbezogen.

3. Die Dynamisierung erfolgt unter Zugrundelegung der letztgültigen prozentualen Steigerung des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst im Bereich der Vereinigung der Kommunalen Arbeitgeberverbände (TVöD-VKA) für das kommende Haushaltsjahr.

4. Die Anhebung erfolgt auf Grundlage der zur Erstellung des Haushaltsentwurfs letztbekannten Ist-Zahlen und Vorgabewerte. Etwaige bis zur Haushaltslesung bekanntwerdende, neuere Tarifabschlüsse bleiben unberücksichtigt.

5. Es werden die Veröffentlichungen des Kommunalen Arbeitgeberverbandes Niedersachsen zur tariflichen Steigerung im TVöD für die Dynamisierung der Zuwendungen zugrunde gelegt.

Für die Umsetzung im Sozial-, Jugend- und Kulturbereich wären zum Haushaltsplan 2018 zusätzliche Mittel von voraussichtlich insgesamt 151.800 Euro erforderlich.

Dr. Hanke

Anlage/n:

keine

Absender:

**AfD-Fraktion im Rat der Stadt
Dr. Müller, Hans E.**

TOP 7.1
17-05511
Antrag (öffentlich)

Betreff:

Schmerzzentrum wieder in Betrieb nehmen

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

04.10.2017

Beratungsfolge:

Ausschuss für Soziales und Gesundheit (Vorberatung)

17.10.2017

Status

Ö

Verwaltungsausschuss (Vorberatung)

01.11.2017

N

Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)

07.11.2017

Ö

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Braunschweig möge die Schließung des Schmerzzentrums Salzdahlumer Straße rückgängig machen und derart auf die KV einwirken, den Ärzten im Schmerzzentrum Ermächtigungen zu erteilen.

Dazu muss die Stadt Braunschweig allerdings die Mittel zur Einstellung von Ärzten bereit stellen, die Schmerztherapeuten werden wollen.

Auch an eine entsprechende Fach-Ausbildung ist zu denken, die wiederum Pilot-Charakter in ganz Deutschland haben kann.

Sachverhalt:

Die KV, die eine reine Interessenvertretung der niedergelassenen Ärzte ist und angestellte Ärzte nur ermächtigt, an der Versorgung der Kassenpatienten teilzunehmen, wenn die Kapazität der niedergelassenen Ärzte nicht ausreicht, hat die Ermächtigung beendet.

Der zu kritisierende Sachverhalt stellt sich folgendermaßen dar:

Es gibt keine entsprechende Facharzt-Ausbildung. Das Problem der Schmerztherapie bzw. der spezialisierten Ärzte ist das Fehlen als anerkanntes Fach. Es gibt keine Ärzte für Schmerztherapie, wie es Ärzte für Augen, Ohren und Sonstiges gibt.

Deshalb kann sich umgekehrt jeder approbierte Arzt als Schmerztherapeut ausgeben und wenn ihn die KV fragt, das auch bejahen.

Nun kennt die TKK in Zusammenarbeit mit dem Kieler Klinikum einerseits in ganz Deutschland nur 400 Schmerztherapeuten, aber keinen in Braunschweig, andererseits findet man 16 Braunschweiger Schmerztherapeuten, wovon 8 von ihren Patienten „benotet“ wurden. Zwei Allgemeinmediziner bekamen die Noten 1,2 und 1,2. - Zwei Anästhesiologen bekamen 1,0 bzw. 1,9. - Ein Neurochirurg 2,2 und drei Orthopäden 2,7, 2,9 und 5,6. Daraus folgt: Gut die Hälfte ist gut, der Rest ist eher in der subjektiven Patientenwahrnehmung, derer, die betroffen waren oder sind, schlecht bewertet worden und daraus wiederum folgt, dass die Stadt die Schließung des Schmerzzentrums zu leichtfertig hingenommen und die zu Recht eingeforderte Qualität seitens der Betroffenen aus den Augen verloren hat.

Wenn die – aus Patientensicht – unsinnige Schließung nicht zurückgenommen wird, entsteht in der Stadt und der Bevölkerung der Eindruck, dass die entsprechend eingesparten Gelder seitens der Stadt nicht nur gerne in Anspruch genommen (und andernorts verteilt) werden, sondern auch kein Interesse an der effektiven Behandlung der Schmerzpatienten besteht. Darüber hinaus lässt man sich die Chance entgehen, als Pionier-Ausbilder in diesem Bereich bundesweite Maßstäbe zu setzen.

Man könnte den Eindruck bekommen, dass die KV die Behandlung der bisher im Klinikum schmerzbehandelten Patienten ihren Niedergelassenen zuschanzte - ohne sie umfänglich sachgerecht therapieren zu können und damit mit ihren Schmerzen allein lässt und zugleich die Stadt keinen weiteren Einwand gegenüber der KV erhebt, weil es zu Kosteneinsparungen zu ihren Gunsten kommt.

Anlagen: keine

Betreff:**Barrierefreiheit Haupteingang Rathaus-Altbau und Gesundheitsamt****Empfänger:**

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

28.09.2017

Beratungsfolge:

		<i>Status</i>
Ausschuss für Soziales und Gesundheit (Vorberatung)	17.10.2017	Ö
Bauausschuss (Vorberatung)	24.10.2017	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	01.11.2017	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	07.11.2017	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird gebeten, eine barrierefreie Zugangsmöglichkeit zum Rathaus-Altbau herzustellen und die Barrierefreiheit im Gesundheitsamt durch die Ertüchtigung des vorhandenen Fahrstuhles zu verbessern.

Sachverhalt:

Zum Haushalt 2013 wurde ein Antrag der Linksfraktion über den barrierefreien Umbau von Rathaus und Gesundheitsamt beschlossen. Dazu standen in 2013 und 2014 35.000 Euro für das Gesundheitsamt und 190.000 Euro für das Rathaus zur Verfügung. In einer Stellungnahme zu einer SPD-Haushaltsanfrage vom 20.01.2015 und der Mitteilung 14212/15 wurde von der Verwaltung über die Verwendung der Mittel berichtet. Danach wurden über 100.000 Euro nicht für den barrierefreien Umbau verwendet, obwohl die barrierefreie Zugangsmöglichkeit zum Rathaus-Altbau und die Zugänglichkeit aller Etagen im Gesundheitsamt über einen Fahrstuhl gar nicht realisiert wurden.

Fast täglich kommt es vor, dass Menschen mit Behinderungen oder Einschränkungen sich an das Bürgerbüro der Stadt oder die im Eingangsbereich anwesenden Pförtner wenden möchten. Sie stehen dann aber vor einer unüberwindlichen Barriere, da es zwar drei Eingänge gibt, aber keiner von ihnen barrierefrei ist.

Von diesen Menschen zu erwarten, dass sie:

- die barrierefreie Zugangsmöglichkeit im Rathaus-Neubau am Bohlweg kennen
 - wissen, wie sie mit dem jeweiligen Aufzug über die jeweilige Etage zum Bürgerbüro / zum Pförtner kommen
 - dass sie, zuerst vom Haupteingang des Rathaus-Altbaus zum Eingang des Rathaus-Neubaus am Bohlweg gehen/fahren, um dann innerhalb des Rathauses diese Strecke wieder zurück zu legen
- halten wir für eine strukturelle Benachteiligung und zudem für unsinnig.

Noch größer ist das Problem im Gesundheitsamt, wo es überhaupt keine barrierefreie Zugangsmöglichkeit gibt bzw. der vorhandene Fahrstuhl nicht funktionsfähig ist.

Anlagen: keine

Betreff:

Vergünstigungen für Menschen mit Behinderungen

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

04.10.2017

Beratungsfolge:

Ausschuss für Soziales und Gesundheit (zur Beantwortung)

17.10.2017

Status

Ö

Sachverhalt:

Die Stadt Braunschweig beziehungsweise ihre Tochter-Gesellschaften und viele private Unternehmen in unserer Stadt bieten eine Vielzahl an Vergünstigungen und Ermäßigungen für Menschen mit Behinderungen an. Dabei ist die Gewährung der Vergünstigung in zahlreichen Fällen an einen bestimmten Grad der Behinderung gekoppelt.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Welche städtischen Gesellschaften gewähren unter welchen Bedingungen welche Vergünstigungen für Menschen mit Behinderungen?
2. Welche zusätzlichen Leistungen/Erleichterungen - wie zum Beispiel Parkerleichterungen - gewährt die Verwaltung?
3. Inwiefern gibt es bei der Einräumung von Leistungen/Erleichterungen einen Ermessensspielraum oder handelt es sich um einen festgesetzten gesetzlichen Rahmen?

Anlagen:

keine

Betreff:

Zuschussdynamisierungen

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

29.09.2017

Beratungsfolge:

Ausschuss für Soziales und Gesundheit (zur Beantwortung)

17.10.2017

Status

Ö

Bei einer Gesprächsrunde der sozialpolitischen Sprecherinnen mit dem Beirat des Paritätischen Ende August wurde u.a. auch die so genannte Zuschussdynamisierung im Rahmen der Kontinuitätsförderung im städtischen Haushalt thematisiert. Für den Haushalt 2017 wurde entgegen des Vorschlags der Verwaltung vom Rat beschlossen, die Zuschüsse für Einrichtungen im Kultur-, Jugend- und Sozialbereich für das Jahr 2017 doch zu dynamisieren. Vor diesem Hintergrund stellen wir folgende Frage:

1. Sind Einrichtungen, die aktuell eine projektbezogene Förderung erhalten, von der beschlossenen institutionellen Dynamisierung ausgeschlossen?

Anlagen: keine